

4. Sitzung

Dienstag, 16. März 1999, 13.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 128 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Regula Born, Thomas Brunner, Thomas Fessler, Guido Hänggi, Theo Heiri, Christian Jäger, Rolf Kissling, Willi Lindner, Hans Loepfe, Arlette Maurer, Barbara Schaad, Beatrice Schibler, Markus Straumann, Martin Wey, Herbert Wüthrich. (16)

I 25/99

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/FPS:

(Fortsetzung, siehe S. 89)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. März 1999 lautet:

1. Der Regierungsrat.
2. Die Arbeitsgruppe wurde nach rein fachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt. Neben den Vertretern der zuständigen Departemente wurden je ein Vertreter der FIKO, der BIKUKO sowie der UMBAWIKO bestimmt. Diese Personen wurden von den Kommissionspräsidenten vorgeschlagen. Bei der Auswahl wurde auf die für diese Aufgabe erforderliche Fach- und Sachkompetenz geachtet. Zusätzlich wurden die Präsidenten der in dieser Frage besonders betroffenen Gemeinde Oensingen und der Stadt Olten einbezogen.
3. Parteipolitische Überlegungen wurden deshalb bewusst ausgeklammert, weil die Arbeitsgruppe einen ausschliesslich 'technischen' Auftrag zur Abklärung der noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage 'Konzentration und Ausbau der Fachhochschule in Olten' hat. Die politische Wertung ist nicht Aufgabe dieser Arbeitsgruppe. Deshalb wurde auf eine Ausweitung der Arbeitsgruppe auf sämtliche Fraktionen verzichtet.
4. Aus oben genannten Gründen erachten wir eine Ausweitung der Arbeitsgruppe als nicht angezeigt. Hingegen ist der Einbezug aller Fraktionen in der parlamentarischen Vorberatung des Geschäftes, nach erfolgter 'technischer' Aufarbeitung, selbstverständlich. Wir werden dem Büro des Kantonsrates beantragen, dazu eine Spezialkommission einzusetzen.
5. Siehe oben.

Beatrice Heim, Präsidentin. Sie haben die Antwort der Regierung erhalten.

Christina Tardo. Heute Morgen haben wir diese Interpellation dringlich erklärt. Die Antwort liegt jetzt vor – was bedeutet, dass sie bereits vorher erarbeitet wurde. Dies zeigt auch, dass die aufgeworfenen Fragen gar nicht so neu sind. Sie wurden zum Teil bereits in der Bildungs- und Kulturkommission vom SVP-Vertreter gestellt. Insofern hätte man sich die eine oder andere Frage auch ersparen können. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe werden dargelegt. Es handelt sich dabei nicht um eine Kommission, sondern um eine Arbeitsgruppe, welche die technischen Aspekte untersucht. Wir sind darüber erstaunt, dass in dieser Antwort wie-

derum etwas Neues, nämlich die Spezialkommission, angekündigt wird, ohne dass dies vorher besprochen wurde.

In Sachen Fachhochschule sind verschiedene Dinge zu klären. Einerseits gibt es die technischen Fragen – diese werden bearbeitet. Andererseits sind strategische Fragen parallel – wenn nicht vorgängig – zu behandeln. Diese Fragen halten wir für viel wichtiger. Was wird unsere Fachhochschule beinhalten? Wo wird was stehen? Der Kooperationsrat soll eine gewisse strategische Führung übernehmen. Im Moment ist noch nicht bekannt, welche Kantone welche Standorte wählen und welche Fachrichtungen wo angesiedelt werden. Wir wissen, dass im Kanton Aargau eine Konzentration vorhanden ist. Wir würden es begrüßen, wenn die strategischen Fragen an die Hand genommen würden. Wir möchten gerne informiert werden. Wo stehen wir? Welches ist der Stand der Diskussionen, womit können wir überhaupt noch rechnen? Welche Fachrichtungen kommen innerhalb der Kooperation Fachhochschule Nordwestschweiz wo zu stehen? Welches sind unsere Trümpfe? Ich rufe das Departement dazu auf, mit den anderen Kantonen in diese Richtung zusammenzuarbeiten. Eine Auslegeordnung sollte gemacht, Schwächen und Stärken sollten aufgezeigt werden. So können wir die Gebäudehüllen, zu welchen die spezielle Arbeitsgruppe Berechnungen anstellt und Vorschläge macht, mit Inhalten füllen.

Kurt Küng. Im Namen der SVP/FPS-Fraktion danke ich für die Zustimmung zur Dringlichkeit. Herr Regierungsrat Wanner sagte kürzlich in einem Interview, wer sich nicht von Zeit zu Zeit selbst in Frage stelle, müsse nicht überrascht sein, wenn das andere tun würden. In diesem Sinn und Geist stellt unsere Fraktion den Einsatz der Arbeitsgruppe in Frage. Wie Christina Tardo wussten auch wir nicht, dass es eine Spezialkommission geben soll. Aus diesem Grund haben wir interveniert. Es kann ja nicht sein, dass unsere Fraktion hier ausgeschlossen ist. Die Antwort liegt jetzt auf dem Tisch. Wir danken dem Regierungsrat dafür und erklären uns als befriedigt.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Die Frage nach der Spezialkommission tauchte bereits an der letzten Kantonsratssitzung auf. Man knüpfte an frühere Vorhaben an, bei welchen Spezialkommissionen eingesetzt wurden. Beispielsweise hat die Bildungs- und Kulturkommission zusammen mit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission solche Grossvorhaben untersucht. Warum sollte man das nicht auch in diesem Fall tun? Diese Idee steht hinter der Spezialkommission. Wir werden auf die Juni-Session hin, in welcher das Geschäft wiederum traktandiert ist, einen entsprechenden Antrag an das Büro stellen. Diese Spezialkommission soll an Stelle einer Vorberatung in der Finanzkommission, der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission tätig werden. Das Büro wird entscheiden, ob das so gemacht werden soll oder nicht. Das ist nichts Neues; Sie haben das anlässlich der Kantonsratsdebatte so vorgebracht.

Zu den Ausführungen von Christina Tardo: Die Diskussion über die Inhalte innerhalb der Nordwestschweiz läuft, und sie wird erst recht zwischen den Kantonsregierungen anlaufen. Im Moment ist ganz klar, was der Kanton Solothurn hat. Drei Fachrichtungen wurden vom Bundesrat provisorisch bewilligt. An diesen Fachrichtungen arbeiten wir zur Zeit. Es gibt keinen Grund, hiervon abzuweichen. Wir stehen in Diskussion mit den umliegenden Kantonen. Sobald Resultate auf dem Tisch liegen, werden wir selbstverständlich informieren. Der Kanton Solothurn ist in dieser Sache nicht alleine; mit Baselland, Basel-Stadt und dem Aargau haben wir drei Partner, die selbstverständlich auch ihre Vorstellungen und ihren Zeitplan haben. Uns allen ist klar, dass wir die strategische Diskussion so rasch als möglich führen müssen. Diese Diskussion wird parallel zur Diskussion über die Hülle laufen.

7/99

Verordnung zum Vollzug des eidgenössischen Waffenrechts

(Weiterberatung, siehe S. 100)

Detailberatung

Anna Mannhart. Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Rückweisung dieses Geschäfts. Erstens liegt eine neue Ausgangslage vor. Wir bedauern das Ausscheren von mindestens zwei Halbkantonen aus der Konkordatsverordnung. Es wäre richtig gewesen, etwas Gemeinsames zu errichten. Dies ist nicht mehr möglich, und daher ist die Ausgangslage anders. Zweitens: Für uns ist das Waffengesetz wichtig; wir nehmen es ernst. Wir wollen keine weitere Verschärfung des Rechts. Insbesondere wollen wir keine Verschärfungen mit Kostenfolgen. Die Tatsache, dass andere Kantone wesentlich weniger regeln, deutet darauf hin, dass wir unnötig reglementieren. Diese Fragen möchten wir abgeklärt haben. Drittens war es uns nicht möglich, über eine ganze Reihe von Änderungsanträgen zu diskutieren, die durchaus Sinn machen mögen.

In der kurzen Zeit konnten wir die Auswirkungen positiver oder negativer Art nicht besprechen. Wir möchten nicht in einem Blindflug Anträge annehmen oder abschmettern. Das Geschäft soll zur Abklärung der genannten Punkte an die Justizkommission zurückgewiesen werden.

Urs Hasler. Offensichtlich ist das vorliegende Geschäft umstrittener und kritischer, als man im Vorfeld annehmen kann. Angesichts der Diskussionen zur Gesetzesrevision auf eidgenössischer Ebene hätte man es erahnen können. Ich bin heute von den vorliegenden Anträgen überfordert – eine seriöse Diskussion scheint mir heute Nachmittag nicht möglich. Es überrascht mich auch, dass andere Kantone die Verordnung mit dem halben Umfang realisieren können. Wir möchten ganz klar mit einer minimalen Verordnung fahren. Wir stehen weiteren Verschärfungen des eidgenössischen Gesetzes kritisch gegenüber. Im Vordergrund steht auch die Praktikabilität im Hinblick auf die Belastung der Verwaltung. Wir sollten nicht mehr Verwaltungsaufwand generieren als unbedingt nötig. Die von der SVP formulierten Anträge sind in den entsprechenden Fachkommissionen seriös zu diskutieren, sodass wir im Rat vorwärts kommen. Ich fürchte, die Beratungen könnten zu einer Wildwest-Diskussion ausarten. Die polemischen Schlagzeilen von links und rechts sehe ich bereits vor mir. Dies ist dem Ziel einer guten Verordnung sicher nicht dienlich. Angesichts dieser Ausgangslage bitte ich Sie, die Vorlage zurückzuweisen, sodass sie in der nächsten Session behandelt werden kann.

Martin Straumann. Die Justizkommission hat das Geschäft gründlich, für mich überraschend lange diskutiert. Die antragstellende Fraktion war in der Justizkommission vertreten. Was jetzt auf dem Tisch liegt, wurde mit keinem Wort gestreift. Die Taktik für die Zukunft, will man ein Geschäft verzögern, lautet also: Man sagt in der Kommission nichts und kommt mit einem Berg von Anträgen ins Plenum. Dies mag geschickt sein, wenn man etwas nicht will und war wohl der Ursprung der vorliegenden Anträge. Wenn Sie die Anträge der SVP/FPS-Fraktion lesen, stellen Sie fest, dass sie materiell nicht allzu viel enthalten. Zum Teil will man Regelungen vom alten Gesetz ins neue übertragen – eine Art Besitzstandregelung. Dies ist nach Gesetz nicht möglich. Sonst müsste man sagen, die Erhöhung des AHV-Alters auf 64 Jahre wird zwar beschlossen, aber alle, die bereits leben, sind davon nicht betroffen, weil für sie einmal ein AHV-Alter von 62 Jahren beschlossen wurde. Ich kann mich mit diesem Vorgehen nicht anfreunden – für den Rat ist es unökonomisch. Materiell gesehen kann das Beantragte relativ klar beantwortet und entschieden werden. Dazu sollte der Rat fähig sein.

Die Kantone Basel-Stadt und Baselland regeln den eigentlichen Vollzug offenbar nicht im Detail. Bei uns heisst die Vorlage «Verordnung zum Vollzug». Somit sollte sie doch den eigentlichen Vollzug beinhalten. Nun gibt man der Verwaltung die «carte blanche», und anschliessend ist wieder von Willkür die Rede. Ich appelliere an Sie, das Geschäft zu behandeln und zu verabschieden – sonst kommen wir nicht vorwärts.

Carlo Bernasconi. Ich bin überaus glücklich, dass mein geistiger Erguss über das Wochenende diese Diskussionen auslöst. Wir haben nicht die Absicht, das Geschäft zu verzögern. Ich stelle fest, dass man als Milizparlamentarier – auch in Kommissionen – gewisse Geschäfte quer liest. Dies kann geschehen – das darf man keinem vorwerfen. Es gibt in der Vorlage Punkte, welche das eidgenössische Waffengesetz eindeutig verschärfen. Ob das gut oder schlecht ist, bleibe dahingestellt. Wir sollten das Waffengesetz so vollziehen, dass nicht unnötige Kosten im administrativen Bereich entstehen. Die aufgeworfenen Fragen und vielleicht auch weitere Punkte sollten in der Justizkommission noch einmal seriös geprüft werden. Wenn die massgeblichen Punkte berücksichtigt werden, wird unsere Fraktion nicht auf eine Verzögerung dieser Verordnung hinarbeiten.

Walter Winistörfer. Die Anträge lagen der Justizkommission nicht vor. Wir haben jedoch beschlossen, die Vorlage der Regierung zu unterstützen. Die Anträge der SVP/FPS-Fraktion lehnen wir ab. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP/FPS-Fraktion (Rückweisung)

64 Stimmen

Dagegen

42 Stimmen

134/98

Volksinitiative «für eine faire Verbilligung der Krankenkassenprämien»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998 (RRB Nr. 2208), beschliesst:

1. Die Volksinitiative «für eine faire Verbilligung der Krankenkassenprämien» wird abgelehnt.
 2. Die Volksinitiative ist dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.
 3. Das Postulat der CVP Fraktion «Krankenversicherungsgesetz» vom 2. Juli 1997 wird abgeschrieben.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11. Januar 1999 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. März 1999 zum Beschlus-
sesentwurf des Regie-
rungsrates.

Eintretensfrage

Vreni Flückiger, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Im Juni vor zwei Jahren wurde unter dem Titel «für eine faire Verbilligung der Krankenkassenprämien» eine Volksinitiative mit folgenden Anliegen eingereicht: Die Kosten der Prämienverbilligung sollen durch die vollen Bundesbeiträge und durch die 100prozentigen Kantonsbeiträge finanziert werden. Der Kantonsrat kann den Staatsbeitrag mit Zweidrittels-
mehr der anwesenden Mitglieder um höchstens 25 Prozent kürzen, wenn mit diesem Betrag die Prämienver-
billigung für Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sichergestellt ist. Die
Initianten begründen ihre Forderungen im Wesentlichen mit den steigenden Prämien in der Krankenversiche-
rung und mit dem Versprechen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), der Kanton Sorge mit einer wirk-
samen Prämienverbilligung bei Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen für den nötigen Aus-
gleich. Unser Kanton erfülle diese Aufgabe ungenügend.

Die Sozial- und Gesundheitskommission musste also beurteilen, ob oder wie weit der Vorwurf der ungenü-
genden Prämienverbilligung zutrifft und welches die Auswirkungen der Initiative wären. Dabei stützte sie sich
einmal mehr auf eine fundierte Botschaft zum Thema Prämienverbilligung ab. Zur Ausgangslage: Der Bund
hat den Kantonen einen eher unbestimmten Gesetzesbegriff übertragen – Personen in bescheidenen wirt-
schaftlichen Verhältnissen seien mit Prämienverbilligung zu unterstützen – und einen Vollzugauftrag und
einen Mitsubventionsbefehl erteilt. Sonst hat er keine weiteren Auflagen gemacht. Daher gibt es schweizweit
sehr unterschiedliche Prämienverbilligungssysteme. Vergleiche mit anderen Kantonen sind ziemlich schwie-
rig. Seit Inkrafttreten des KVG im Jahr 1996 hat der Bund seine Beiträge an die Prämienverbilligung konti-
nuierlich erhöht. Das heisst, auch wenn ein Kanton seine Beiträge nur um das gesetzlich vorgeschriebene
Minimum von 50 Prozent erhöht hat, hat sich der Gesamtbetrag für die Prämienverbilligung erhöht. Die
Steigerung fing jeweils ungefähr die jährliche Erhöhung der Prämie in der Grundversicherung auf.

Für den Kanton Solothurn heisst das, dass mit der gesetzlich vorgeschriebenen Minimalsubvention die Ge-
samtsumme für die Prämienverbilligung von 41,4 auf 53,9 Mio. Franken anstieg. In den letzten vier Jahren
stieg die Summe also um 12,5 Mio. Franken oder 30 Prozent. Ab 1998 kamen im Kanton die Mittel hinzu,
welche in den Vorjahren nicht abgeholt wurden und gemäss KVG im folgenden Jahr ausbezahlt werden
müssen. In den letzten Jahren stand also immer mehr als das Minimum von 50 Prozent der Prämienverbilli-
gungssumme zur Verfügung. Die effektive Auszahlungssumme bewegte sich zwischen 60 und 66 Prozent
der maximalen Prämienverbilligungssumme.

Damit wurde nicht annähernd so viel erreicht, wie es die Initiative als Minimum vorsieht, nämlich 70 Prozent
– ganz zu schweigen von der maximalen Summe von 100 Prozent. Für die Sozial- und Gesundheitskom-
mission ist es wichtig, dass der Kanton in Zukunft eine gewisse Handlungsfreiheit hat. Er darf sich nicht in ein
Korsett einbinden lassen, wie das die Initiative vorsieht. Handlungsfreiheit braucht er infolge politischer Un-
gewissheiten seitens des Bundes. Ich nenne Ihnen als Stichwort den neuen Finanzausgleich zwischen Bund
und Kantonen. Handlungsfreiheit braucht er auch, um sachgerecht auf veränderte Rahmenbedingungen,
zum Beispiel auf den Anstieg der Krankenkassenprämien zu reagieren. Die Sozial- und Gesundheitskom-
mission möchte auch in Zukunft das Niveau der Prämienverbilligung beibehalten. Der Bund hat bereits an-
gekündigt, dass er seine Beiträge nur noch um jährlich 1,5 Prozent erhöhen wird. Wir müssen davon ausge-
hen, dass der Kantonsbeitrag eher steigen wird.

Ich komme zum kantonalen Prämienverbilligungsmodell: Der Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung ist
Ihnen aus den Budgetdiskussionen bestens bekannt. Das Modell wurde von Jahr zu Jahr verbessert und
orientiert sich an den folgenden Leitplanken. Erstens an der Eigenbelastungsquote: Ein bestimmter Prozent-
satz des steuerbaren Einkommens ist für die Krankenkassenprämie vorgesehen. Ist die Prämienbelastung
höher als der Selbstbehalt, so übernimmt der Kanton diesen Teil mit der Prämienverbilligung. Die Eigenbe-
lastung beträgt heute 8 Prozent für Mehrpersonenhaushalte und 7 Prozent für Einzelternfamilien und Einper-
sonenhaushalte. Der Kanton bewegt sich somit unter der Eigenbelastungsquote von 8 Prozent, welche der
Bundesrat seinerzeit empfohlen hat. Das zweite Element ist die Richtprämie, also die maximal mögliche
Prämienverbilligung. Die Richtprämie orientiert sich an den tiefsten realen Prämien für die Grundversiche-
rung. Dies ist ein fairer Ansatz und bietet gleichzeitig einen Anreiz für die Bezüger von Prämienverbilligung,
sich nach einer günstigeren Kasse umzuschauen. 1999 beträgt die Richtprämie 176 Franken für Erwachsene
und 51 Franken für Kinder. Die dritte Leitplanke: Die Prämienverbilligung soll beim Einkommen die Limite für
Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen überschreiten. Vierter Punkt: Die Prämienverbilligung soll keine allge-

meine Sozialhilfe sein. Mit diesem Modell gelingt es dem Kanton, eine sachgerechte und sozialpolitisch wirksame Prämienverbilligung auszurichten.

Ein kürzlich veröffentlichter Forschungsbericht des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) bestätigt diesen Sachverhalt. Auf der Liste der Kantone, welche die sozialpolitischen Ziele der Prämienverbilligung nicht erreichen, sucht man den Kanton Solothurn vergeblich. Der Forschungsbericht weist auch darauf hin, dass die volle Abschöpfung der Subventionssumme nur eine sekundäre Rolle spiele. Viel wichtiger sei die Höhe der Krankenkassenprämie im betreffenden Kanton. Umgekehrt könnten auch Kantone, die nur 50 Prozent ausschöpfen, genügend entlasten.

Ich komme zum Schluss: Der Kanton Solothurn verfügt über ein Prämienverbilligungssystem, welches sachgerecht und sozialpolitisch wirksam ist. Damit erfüllt er den gesetzlichen Auftrag, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Prämienverbilligung zu entlasten. Ein überwiesenes Postulat der CVP zu diesem Thema kann daher abgeschrieben werden. Um das heutige Niveau der Prämienverbilligung zu erhalten, genügt eine Summe in der Grössenordnung von 60 bis 65 Prozent. Allfällige Verbesserungen sind auch in Zukunft möglich, ohne auf die von den Initianten geforderten Vorgaben einzugehen. An der Flexibilität, die Prämienverbilligungssumme um bis zu 50 Prozent senken zu können, ist festzuhalten. Und eine allerletzte Bemerkung: Bei einer Annahme der Initiative müsste der Kanton mit jährlichen Mehrkosten von 17 Mio. Franken rechnen. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen, die Initiative abzulehnen und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Anna Mannhart. Ziel der Prämienverbilligung ist gemäss der Botschaft des Bundesrates zum KVG, dass die Prämie 6 Prozent des verfügbaren – nicht des steuerbaren – Einkommens nicht übersteigt. Das BSV hat dies anhand von drei Fallbeispielen überprüft – die entsprechende Studie ist kürzlich erschienen. Wie sieht es im Kanton Solothurn aus? Der Kanton Solothurn bewegt sich knapp entlang der Grenze von 6 Prozent. Das muss einen aufhorchen lassen: Der Kanton ist nicht sehr spendabel, erreicht aber immerhin die 6-Prozent-Limite. Als sozialpolitisch maximal zumutbar ist gemäss BSV eine Quote von 8 Prozent des verfügbaren Einkommens. Der Kanton Solothurn erreicht mit seinem Modell immerhin das Mittelfeld der Kantone. Er steht zum Teil weit besser da als Kantone, welche das Maximum ausschütten. Das sozialpolitische Ziel der Prämienverbilligung wird im Kanton – wenn auch knapp – erreicht. Eine Ausschüttung von mindestens 75 Prozent oder sogar 100 Prozent ist gemäss der genannten Studie sozialpolitisch gesehen nicht nötig.

Zum finanzpolitischen Aspekt: Immer wieder muss sich die CVP vorwerfen lassen, sie würde nur schreien und trage nichts zum Sparen bei. Wie sieht es aber jetzt aus? Genau dieselbe Ecke, welche diesen Vorwurf erhebt, verlangt nun, dass wir unsere laufende Rechnung jährlich um zusätzliche 9 bis 17 Mio. Franken belasten. Und dies obschon das sozialpolitische Ziel der Prämienverbilligung praktisch erreicht ist. Wir finden das finanzpolitisch gesehen unverantwortlich. Wir appellieren bereits heute an die Mitglieder des Rates, auch in Zukunft ihrer sozialpolitischen Verantwortung nachzukommen und genügend Mittel für die Prämienverbilligung zu bewilligen, sodass wir tatsächlich die anvisierte 6-Prozent-Limite unterschreiten.

Zum Postulat der CVP: Wir sind mit der Abschreibung einverstanden. Für Personen in sozial bescheidenen Verhältnissen wird das Ziel der Prämienverbilligung mit diesem Modell – und falls Sie die nötigen Mittel bewilligen – tatsächlich erreicht. Uns erfüllt aber mit Sorge, wie die Mittelstandsfamilien behandelt werden. Sie haben immer mehr Lasten zu tragen und werden schweizweit – nicht nur im Kanton Solothurn – ungenügend entlastet. Im Fallbeispiel des BSV wendet eine Mittelstandsfamilie mit 70'000 Franken Einkommen, zwei Erwachsenen und zwei Kindern im schweizerischen Durchschnitt 7,7 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien auf. Vergleichen wir dies mit dem Fallbeispiel einer allein erziehenden Person mit zwei Kindern und 40'000 Franken Einkommen: Sie bezahlt 3,5 Prozent für die Krankenkassenprämie. Das heisst, die Mittelstandsfamilie bezahlt, bezogen auf das Einkommen, etwa vier mal mehr Prämie – und dies über Jahre. Die finanzpolitische Situation des Kantons, insbesondere drohende Steuererhöhungen, welche wieder die Mittelstandsfamilien treffen, erlauben es uns nicht, auch diese Familien besser zu entlasten. Ich fasse zusammen: Die CVP lehnt die Initiative ab. Sie ist sozialpolitisch nicht nötig, da wir das vom Bundesrat vorgegebene Ziel erreichen. Finanzpolitisch ist die Initiative nicht zu verantworten.

Alfons von Arx. Die Vorrednerinnen haben schon alles gesagt. Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung.

Peter Meier. Ich gehe mit meinen Vorrednerinnen einig, dass unser Modell den Anforderungen des Bundes und insbesondere den aus der BSV-Studie ersichtlichen Werten entspricht. Die Initianten wollen mit der Änderung des EG KVG den Kanton zwingen, die vollen Prämienverbilligungen auszuschöpfen. Eine Reduktion wäre im Kantonsrat nur mit Zweidrittelmehrheit möglich, und dies maximal bis zu 25 Prozent. Damit wird etwas Perfides versucht: Paragraph 2 des Gesetzes über die Erschwerung von Ausgaben wird umgekehrt. Nach diesem Gesetz braucht es bekanntlich zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, um über nicht gebundene Ausgaben zu beschliessen. Daher heisst das Gesetz auch Spargesetz. Das Volk hat beschlossen, den Kantonsrat zu zwingen, die Finanzen zu sanieren. Die Initianten erbringen mit der Initiative den Tatbeweis dafür, dass sie das Gegenteil einer Staatshaushaltsanierung wollen. Man sollte über seinen ideologischen Schatten springen können. Roberto Zanetti könnte als Präsident der Finanzkommission das Gleiche tun wie die Freisinnigen bei der Eigenmietwert-Initiative.

Die Initiative bewirkt eine Entmündigung. Wir nehmen uns den Spielraum weg, über den wir als Kantonsrat verfügen und den wir bis jetzt auch wahrgenommen haben. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat darauf geachtet, dem Zweck des Gesetzes gerecht zu werden. Zu den finanziellen Folgen: Wir müssen auch unserem Kanton gegenüber fair bleiben. Es geht um 17 Mio. Franken Mehrkosten für unseren Kanton. Dieser Betrag steigt an, da auch der Bund seinen Beitrag laufend erhöht. Können wir uns das leisten? Sie wissen selbst, wie schwierig es ist, auch nur 100'000 Franken in einem Budget einzusparen. Wie wollen sie 17 Mio. Franken einsparen?

Der Verband der Einwohnergemeinden hat mit dem Kanton eine Abmachung getroffen, wonach die Einwohnergemeinden ein Drittel der Prämienverbilligung übernehmen. Gehen Sie einmal zu den Einwohnergemeinden und teilen Sie ihnen mit, dass sie ein Drittel der 17 Mio. Franken übernehmen müssen. Ich freue mich schon auf die Reaktionen auch der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten im Kantonsrat. Mit dem Solothurner Modell profitieren zwischen 80'000 und 90'000 Personen von den Subventionen – das hat Herr Vella nachgerechnet. Dabei handelt es sich um ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Wenn Sie die Hälfte der Bevölkerung subventionieren wollen, dann stimmen Sie dem Anliegen zu. Handelt es sich tatsächlich bei der Hälfte der Bevölkerung um Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen? Wenn Sie diese Wahrheit sagen, müssen Sie auch die andere sagen: Gewisse Leute erhalten die Subventionen in die rechte Tasche; aus der linken müssen Sie jedoch mehr Steuern bezahlen. Ohne Erhöhung der Staats- und der Gemeindesteuern ist das Anliegen nicht umzusetzen.

Unserer Meinung nach gibt es eine sogenannte Eigenverantwortung, die auch die Grundbedürfnisse Nahrung, Wohnung und Gesundheit betrifft. Wenn wir 50 Prozent der Bevölkerung die Eigenverantwortung im Gesundheitsbereich abnehmen, so verletzen wir das, was wir unter Subsidiaritätsprinzip verstehen. Wichtig scheint mir auch, dass Millionen von Subventionen nicht abgeholt werden – darum können wir jetzt zu 60 Prozent subventionieren. Glauben Sie tatsächlich, dabei handle es sich um die armen und hilflosen Leute, die nicht wissen, wie sie das Formular ausfüllen müssen? Vielfach handelt es sich um Leute, die sich schlicht nicht «derfür hei», die Prämienverbilligung abzuholen. Wissen sie, bei welcher Versicherung die meisten Leute in unserem Kanton versichert sind? Ein Viertel der Bevölkerung ist immer noch bei der Visana versichert. Diese hat in der Grundversicherung mit 265 Franken die höchste Prämie. Wo bliebe die Motivation, die teuerste Versicherung zu verlassen, wenn Sie noch mehr Leuten Subventionen ausrichten? Ich mache keine Propaganda – das können Sie im «K-tip» nachlesen. Der Schönheitsfehler des Gesetzes ist, dass den Sozialhilfeempfängern nicht die Richtprämie, sondern die volle Prämie ausgerichtet wird. Die Betroffenen sind dann nicht mehr motiviert, in der Grundversicherung einen Wechsel vorzunehmen.

Wie läuft die Entwicklung des KVG weiter? Vorletzte Woche hiess es, Frau Dreifuss beabsichtige, allen – auch den privat Versicherten – die vollen Grundbeiträge auszurichten. Umgerechnet auf den Kanton Solothurn macht das etwa 35 Mio. Franken aus. Womit sollen wir das noch finanzieren? Vorhin hatte ich einen Zettel mit der Überschrift «EU-Freizügigkeit» in der Hand, unterschrieben von Thomas Wallner. Gewisse Leute aus dem EU-Raum können sich in der Schweiz unter bestimmten Bedingungen versichern. Wenn wir die Subventionen möglichst hoch ansetzen, werden wir möglichst viele haben, die profitieren. Leuchten wir den Gesamtzusammenhang aus, so dürfen wir dieser Initiative nicht zustimmen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf der Regierung im ersten Punkt nicht zu. Wir unterstützen die Volksinitiative. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung geht klar von 100 Prozent Prämienverbilligung aus. Die Kantone können diesen Betrag um bis zu 50 Prozent kürzen. Im Kantonsrat wurde diese Sicht immer umgedreht: 50 Prozent seien die Norm, und was darüber hinaus gehe, sei eine Mehrausgabe und unterstehe dem Zweidrittelsmehr. Die Initiative verlangt nichts anderes als die Korrektur der falschen Sichtweise. Die Vorgabe lautet, die Gelder seien zu 100 Prozent auszulösen. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, den Betrag mittels Zweidrittelsmehr um 25 Prozent zu kürzen. Es besteht ein riesiges Spannungsfeld zwischen Sozial- und Finanzpolitik, aber niemand beabsichtigt einen Anschlag auf die Staatskasse. Ich möchte daran erinnern, dass für jeden vom Kanton investierten Franken drei Franken des Bundes ausgelöst werden. Dies ermöglicht ein faireres Modell der Prämienverbilligung. Und es gibt genug gute Gründe, um ein faireres Modell zu ermöglichen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind für die meisten Leute nicht besser geworden – im Gegenteil. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist alles andere als entspannt. Auch sehr junge Leute werden arbeitslos, falls sie überhaupt jemals arbeiten konnten. Die Gruppe der «working poor» nimmt zu. Die Krankenkassenprämien sind unsozial hoch und nicht sozial abgestuft. Laufend werden neue Angriffe auf die kleinsten Portemonnaies gemacht. Ich denke an die Erhöhung der Personalsteuer und die Verschlechterung bei der Alimentenbevorschussung, die wir entschieden bekämpfen. All diesen Leuten kommt die Prämienverbilligung zugute. Gleichzeitig werden die Gemeinden entlastet. Ihnen werden auch immer mehr kostenintensive Aufgaben übertragen. Das sind genug gute Gründe, um der Initiative zuzustimmen. Das den Leuten ausbezahlte Geld wird nicht auf einen grossen Haufen gelegt und nicht verspekuliert, sondern ganz einfach für das tägliche Leben eingesetzt.

Hubert Jenny. Trotz allen Voten bittet die SP-Fraktion, ihre Volksinitiative «für eine faire Prämienverbilligung» zu unterstützen und dem Volk zur Zustimmung vorzulegen. Nun wurde viel interpretiert. Sehr viele Leute wissen offenbar, was eine genügende Prämienverbilligung ist, was der Staat verkraftet und welche

Prämienhöhe eine Familie in bescheidenen finanziellen Verhältnissen verkraften kann. Dabei handelt es sich wohl weitgehend um Interpretationen, die sich wohl nicht auf eigene Erfahrung stützen – bei mir übrigens auch nicht, das gebe ich zu. Anlässlich der Unterschriftensammlung für die Initiative haben wir auch andere Stimmen gehört. Innert kürzester Frist hatten wir über 5000 Unterschriften beisammen. Noch nie konnten wir bei einer Unterschriftensammlung einen solchen Erfolg verbuchen. Die einzige Ausnahme hat uns Herr Liechti im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung gegen die Schliessung des Kantonsspitals Olten beschert. Beinahe so gut war der Zugang der Leute zu unserer Unterschriftensammlung. Man kann fast sagen, die Leute seien angestanden, um zu unterschreiben. Bei dieser Gelegenheit konnte man sich unterhalten und hat gehört, was genügt und was nicht.

Es ist uns klar, dass dieses Begehren zu einem ungünstigen Zeitpunkt kommt. Genau in solchen Zeiten sind derartige Massnahmen aber notwendig. In guten Zeiten müssen wir die Prämien nicht verbilligen. Nicht nur für die öffentlichen Finanzhaushalte, sondern eben auch für unzählige Familienbudgets bis weit in den Mittelstand hinein sind die Zeiten schwierig. Genau dafür sind die Leistungen der Prämienverbilligung gedacht: Nicht für gute Zeiten, sondern für die heutige Zeit, in welcher die Reallöhne stagnieren oder zurückgehen und die Krankenkassenprämien für viele Familien jedes Jahr zu einem massiven finanziellen Problem werden. Alle sozialen Ausgleichsmassnahmen – und als solche wurde die Prämienverbilligung von einem Vorredner bezeichnet – sind für finanziell schwierige Zeiten gedacht. Auch Vreni Flückiger hat hauptsächlich von den öffentlichen Geldern gesprochen – niemand redet aber von den Haushaltsbudgets der Familien in bescheidenen Verhältnissen.

Die BSV-Studie wurde mehrmals erwähnt. Effektiv steht unser Kanton nicht so schlecht da – man muss ihn rühmen, wo er zu rühmen ist. Eine Ausnahme gibt es allerdings: Ältere allein Stehende liegen unter dem Durchschnitt. Die Prämienverbilligung ist aber keine Sozialhilfe, sondern eigentlich die Korrektur des KVG, welches heute noch – in Europa einzigartig – auf einem Kopfprämiensystem beruht. Das Gesetz konnte den Anstieg der Prämien nur mit Mühe oder überhaupt nicht in den Griff bekommen. Es trifft zu, dass die Prämien mit 50, beziehungsweise 60 Prozent effizient und gezielt verbilligt werden. Dies widerlegt aber das Argument der Initiative nicht, dass zu wenig Geld gut verteilt wird. Oder geht man davon aus, dass 12 Kantone mit ihren Geldern und Bundesmitteln unverantwortlich umgehen, und dass wir die Einzigen sind, die es richtig machen? Unsere Initiative enthält – im Unterschied zu Initiativen in anderen Kantonen, die auf 100 Prozent beharren – den Passus, dass die Prämienverbilligungsgelder in finanziell schwierigen Jahren zu 75 Prozent abgeholt werden können. Bedenken Sie, dass die Gelder im letzten Jahr zu 66 Prozent ausgenützt wurden – die beiden Werte liegen gar nicht so weit auseinander.

Wir stehen trotz den gehörten Vorwürfen zum Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts – das haben wir vielfach bewiesen. Wir haben aber in keinem Paket das Sparen bei der Prämienverbilligung unterstützt. Wir haben immer gesagt, dass dieses Ziel nicht nur durch Sparmassnahmen zu erreichen ist. Ganz entschieden wehren wir uns auch gegen Sparmassnahmen oder Minderausgaben, welche zu Lasten der kleinen Einkommen gehen. Mit dem heutigen System der Prämienverbilligung sparen wir zu einem grossen Teil Geld, das uns gar nicht gehört, und das wir zu einem beträchtlichen Prozentsatz unserer Bevölkerung vorenthalten. Dieses Geld wurde im Abstimmungskampf um das KVG eindeutig in Aussicht gestellt. Es nimmt mich wunder, wie laut das Sparlamento dereinst in diesem Saal ertönen wird, wenn das kürzliche Bundesurteil umgesetzt werden muss. Auch nichtobligatorische Prämien im privaten und halbprivaten Bereich müssen subventioniert werden. Wird das Sparlamento immer noch so laut sein, wenn auch besser Verdienende sich ein Stück der Subventionen abschneiden dürfen? Wir werden dann gut zuhören.

Wir brauchen ein besseres KVG – lieber früher als später. Bis dahin ist es ein Gebot der Fairness, die Möglichkeiten des KVG voll auszunützen, wie es andere Kantone auch tun. Viele unserer Sparmassnahmen erfolgten bis jetzt nach dem Motto: Viel mal wenig gibt auch viel. Sehr oft unternehmen wir mit unseren Sparmassnahmen einen Beutezug auf die kleinen Portemonnaies. Weit und breit sucht man vergebens nach Sparmassnahmen, die auch den grösseren Portemonnaies weh tun. In unserem Gesundheitswesen sind es bald einmal die Prämien, die am meisten krank machen. Daher bitte ich Sie, unsere Initiative zu unterstützen.

Erna Wenger. Eigentlich macht es mir Freude zu sehen, wie man einander zuhören kann. So betrachtet ist unsere Initiative doch ernst zu nehmen. Wir spüren aber auch den Widerstand der FdP und der CVP gegenüber dieser Initiative. Ich höre vor allem das Lamento über die leere Staatskasse. Wir von der SP wollen nicht mauern, sondern über den Inhalt sprechen. Wir haben nämlich über das KVG abgestimmt, nicht über eine Sparvorlage. Das KVG korrigiert das Giesskannenprinzip; die unsoziale Kopfprämie soll gelindert werden. Früher flossen 46,9 Mio. Franken des Bundes in den Kanton Solothurn. Von diesem Geld haben alle profitiert, der Chefarzt, die Verkäuferin und der Direktor. Heute beanspruchen wir noch 37 Mio. Franken, und dies bei gestiegenen Krankenkassenprämien und stagnierenden Löhnen. Mein Vorredner hat es gesagt: Das solothurnische Prämienverbilligungssystem ist gut. Darauf bin ich stolz – ich hoffe, dass das morgen in der Zeitung zuoberst steht. Die CVP hat mir die Argumente schon geliefert: Die Mittelstandsfamilie ist nicht zufrieden. Sie kann von der Verbilligung nicht so stark profitieren wie ursprünglich angenommen. Die Studie des Bundes sagt aus, die kritische Grenze der Belastung liege bei 6 Prozent. Die SP strebt 5 Prozent an. Wir müssen einen Weg finden, um diese Limiten einzuhalten. Anna Mannhart hat gesagt, der Kanton Solothurn liege bei 6 Prozent. Aus einer Unterlage von Adriano Vella zuhanden der Finanzkommission geht hervor,

dass eine Mittelstandsfamilie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern eine Prämienlast von 7,28 Prozent tragen muss. Das ist mir immer noch zu hoch.

Im Zusammenhang mit der Steuererklärung konnte man einem Beiblatt entnehmen, wer auf wieviel Prämienverbilligung Anspruch hat. Eine Familie mit zwei Kindern erhält bei einem steuerbaren Einkommen von 48'000 Franken 150 Franken im Monat. Das hat mich überrascht – für mich ist das zu wenig. Eine allein stehende Person mit einem Einkommen von 24'000 Franken erhält knapp 30 Franken. Der Verlust an Kaufkraft wird anhalten. Im Rat haben wir bereits einmal besprochen, dass die Privatkonkurse infolge der steigenden Krankenkassenprämien zunehmen. Unsere Konkursämter werden weiterhin beschäftigt sein. In der Sozial- und Gesundheitskommission konnte die SP zusammen mit der CVP den Kinderabzug um das Anderthalbfache erhöhen. Das ist ein positiver Schritt zum Wohl der Familie. Aber es reicht nicht, wenn dann einfach die Bezugstabellen nach unten angepasst werden.

Wie sieht die Zukunft ohne die Initiative aus? Wir haben verschiedene Szenarien gehört. Ich meine, sie sieht düster aus. Bis jetzt hat der Rat immer nur das vorgeschriebene gesetzliche Minimum bewilligt, und das war wenig. Die schönen Zahlen in der Botschaft weisen für 1998 eine Auszahlung von 66 und für 1999 von 60 Prozent aus. Dies war lediglich möglich, weil das Geld nicht abgeholt wurde. Adriano Vella konnte in der Sozial- und Gesundheitskommission klar aufzeigen, dass für 1999 eine gute Ziellandung möglich ist. Die Leute wissen jetzt, dass sie eine Verbilligung der Prämie zugute haben und wie sie diese abholen können. Der Inhalt des Pools wird sich sehr schnell verändern. Peter Meier hat sich zur Entwicklung der Prämien in der Zusatzversicherung geäußert. Der Kanton Solothurn wird stark betroffen sein, da 32 Prozent der Personen privat versichert sind. Die SP sagt klar und deutlich, dass das so nicht geht. Wir helfen nicht mit, die Prämien der Privatversicherung zu bezahlen. Das ist nicht die Aufgabe der Leute, die sich nur eine Grundversicherung leisten können. Vor allem der Mittelstand wird den Anstieg der Prämien zu spüren bekommen und sich die Zusatzversicherung nicht mehr leisten können. Also wäre das ein Geschenk an die besser Gestellten. *(Die Präsidentin macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Ich möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger des Kantons entscheiden, wie viele Mittel sie für die Prämienverbilligung zur Verfügung stellen wollen. Sie sollen sagen, wie schlank der Kanton sein soll.

Reiner Bernath. Zum Votum von Peter Meier, respektive dem angestrebten Kassenwechsel: Der Visana-Konkurs – den du offenbar in Kauf nimmst – führt zu höheren Kosten bei den verbleibenden Kassen. Sie müssen ihre Prämien steigern, weil die Visana eine schlechte Risikostruktur aufweist. Wenn die Hälfte der Bevölkerung Prämienverbilligung erhält, so betrifft das die untere Schicht und den Mittelstand. Wenn diese eine Steuererhöhung finanzieren müssten, würde dies bezogen auf die Prämienverbilligung nur einen Bruchteil ausmachen. Ein Tipp für die bürgerliche Mehrheit: Je weniger effizient die Prämienverbilligung ausgerichtet wird, desto mehr steigen die Chancen für unsere Initiative zur Finanzierung der Krankenkasse über Lohn- und Mehrwertsteuerprozente.

Hans-Ruedi Wüthrich. Wir haben von einem Raubzug auf die kleinen Portemonnaies gehört, und dass die grösseren Einkommen verschont bleiben. Wenn man schon solche Vergleiche anstellt, so bitte ich, auch zu beachten, wie die tiefen Einkommen in den betreffenden Kantonen besteuert werden. Der Kanton Solothurn darf sich eines sozialen Steuergesetzes rühmen. Dieser Beweis ist jederzeit zu erbringen. Mich irritiert etwas anderes. Wir haben heute Morgen lange über Investitionen im Umfang von 30 Mio. Franken diskutiert. Diese Gelder werden einmal ausgegeben und abgeschrieben. Jetzt sprechen wir über jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Grössenordnung von 10, 15 Mio. Franken. Ich hatte bereits anlässlich der Fasnacht die Gelegenheit, mir bis in die frühen Morgenstunden von Roberto Zanetti erklären zu lassen, warum er als SP-Mann für die Initiative ist. Er hat mir damals versprochen, er werde im Rat noch eine Erklärung als Präsident der Finanzkommission abgeben, wie das Anliegen in den Staatshaushalt passt.

Ruedi Nützi. Ich freue mich auf die Fasnachtsgeschichte von Roberto Zanetti. Mit meinem Votum möchte ich nicht polarisieren. Ich bin auch froh um das versöhnliche Votum von Erna Wenger. Ich möchte sagen, was wir von der FdP unter Fairness verstehen – das ist bekanntlich Ansichtssache. Fair ist es, zu sagen, dass die bisherige Regelung im Vergleich gut ist. Fair ist, dass der Kanton vor dem finanziellen Absturz bewahrt wird. Fair ist es, jetzt zu sparen, damit wir letztlich einen handlungsfähigen Kanton haben. Das ist von mir aus gesehen auch ein Anliegen der SP.

Roberto Zanetti. Ich habe es Hans-Ruedi Wüthrich am besagten Abend bereits erklärt. Ich weiss jetzt nicht, ob es schon zu spät war und bereits zu viel Alkohol geflossen war, oder ob er es intellektuell nicht verstanden hat. Es gibt zwei Ansätze. Zum einen gibt es die Mittelstandspolitik – die Neue Mitte nach Gerhard Schroeder. Zum andern gibt es den Ansatz, Kaufkraft zu schaffen. Dadurch kann die Binnennachfrage stimuliert werden – nach Oskar Lafontaine. Jetzt habe ich es einfach genug erklärt, Hans-Ruedi Wüthrich, sodass auch du meine Beweggründe verstanden hast, warum ich eine etwas andere Haltung habe.

Zu Peter Meier: Solange die finanzpolitischen Cracks der bürgerlichen Fraktionen sich erlauben, für eine Hauseigentümer-Initiative zu sprechen – Anna Mannhart –, die uns doch beträchtliche Mittel vorenthalten hätte, solange kann es sich auch ein Sozialdemokrat erlauben, zu einer eigenen Initiative ja zu sagen. Daher werde ich der Initiative jetzt und später an der Urne mit gutem Gewissen zustimmen. Dies sind die kleinen

ideologischen Differenzen, welche man unter dem Stichwort Verteilung abhandeln könnte. Sicher werden wir die Gelegenheit haben, dies an einem anderen Abend zu diskutieren, Hans-Ruedi, wenn deine Poren für anderes geöffnet sind als nur gerade für Bierströme.

Jörg Kiefer. Ich möchte auch kurz etwas zu den ideologischen Differenzen sagen. Ich habe versprochen, gegen die Hauseigentümer-Initiative anzutreten – ich habe es gemacht. Gleichzeitig habe ich auch gesagt, dass ich gegen die Initiative antrete, über die wir jetzt sprechen. Es ist falsch, wenn wir auf der einen Seite zu verhindern versuchen, dass der Kanton belastet wird und auf der anderen Seite die Schleuse wieder öffnen. Wir können uns das schlicht nicht leisten. Ihr müsstet gar nicht so viel Widerstand leisten, wenn ihr so überzeugt wärt, dass die Initiative beim Volk eine Chance hat – ihr könntet dem 13. Juni ruhig entgegenblicken. Ich bin überzeugt, dass das Volk auf dem Sanierungskurs weitergehen will – hoffentlich tut es das auch am 18. April.

Beatrice Heim, Präsidentin. Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

84 Stimmen

Dagegen

38 Stimmen

I 144/98

Interpellation Peter Meier: Ausserkantonale Spitalbehandlungen

(Wortlaut der am 4. November 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 564)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Dezember 1998 lautet:

1 – 3. Der Kanton Solothurn hat 5,33 Mio. Franken an die für die Zeit vom 1. Januar 1996 bis zum 16. Dezember 1997 vereinbarte Pauschale zu bezahlen. Die Rückstellung für die durch das Urteil des Eidg. Versicherungsgerichtes bedingten Mehrkosten beträgt 10 Mio. Franken. Weil bei rund einem Drittel der bewilligten Kostengutsprache gesuche die Gesuchsteller nicht angeben, wie die Patientin bzw. der Patient versichert ist und das Gesundheitsamt aus Effizienzgründen nur die medizinische Begründung abklärt, lässt sich die Höhe der effektiven Mehrkosten 1998 mit den vorhandenen Daten nicht exakt feststellen. Das Gesundheitsamt schätzt die Kosten des Kantons Solothurn für medizinisch begründete ausserkantonale Spitalbehandlungen von Zusatzversicherten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern für das Jahr 1998 auf gegen 5 Mio. Franken. Die Rückstellung für die durch das Urteil des Eidg. Versicherungsgerichtes bedingten Mehrkosten dürfte somit auch ausreichen, die ab 16. Dezember 1997 bis Ende 1998 entstehenden effektiven Mehrkosten zu bezahlen, so dass es für die Rechnung 1998 keinen Nachtragskredit benötigen sollte. Im Voranschlag 1999 sind die Konsequenzen des EVG-Urteils berücksichtigt.

4 + 5. Ziffer 3.3 der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer (KSK) vom 7. Juli 1998 lautet: «Die Krankenversicherer verzichten auf die Einreichung entsprechender Beschwerden betreffend die Finanzierung der Grundversicherungsleistungen von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten bei innerkantonalen Hospitalisation. Für die Dauer der vorliegenden Vereinbarung bringen die Krankenversicherer weder entsprechende Vorbehalte auf der Abrechnung an, noch fordern sie einen Subventionsanteil ein. Sie ziehen die in dieser Sache bereits angebrachten Vorbehalte zurück und machen eingeleitete Verfahren rückgängig.» Gemäss Ziffer 5.4 ist die Vereinbarung gültig bis zum Inkrafttreten der revidierten einschlägigen Bestimmungen des KVG, längstens jedoch bis Ende 2000, wobei die Vereinbarung durch Zusatzvereinbarung vom Vorstand der SDK und vom Verwaltungsrat des KSK um höchstens 1 Jahr verlängert werden kann. Demzufolge muss der Kanton Solothurn für innerkantonale Spitalbehandlungen in der Halbprivat- und Privatabteilung von öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern zumindest vorläufig keine Beiträge an die Leistungen der Grundversicherung entrichten. Behandlungen in Privatspitälern sind dabei gemäss Urteil des Eidg. Versicherungsgerichtes vom 19. Dezember 1997 ohnehin nicht subventionspflichtig.

6. In der zweiten Hälfte des Jahres 1996 wurde vom Gesundheitsamt systematisch abgeklärt, in welchen Fällen es sich um Asylsuchende handelte. Als sich zusehends abzeichnete, dass der Bund die Kosten für medizinisch bedingte ausserkantonale Hospitalisationen der Asylsuchenden nicht übernehmen würde, wurde auf die aufwändigen Abklärungen verzichtet. Die Frage, welche Kosten dem Kanton Solothurn ab Einführung

des neuen KVG (1. Januar 1996) für medizinisch begründete ausserkantonale Spitalbehandlungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern entstanden sind, kann deshalb nur dahingehend beantwortet werden, dass die Kosten in der zweiten Hälfte des Jahres 1996 rund Fr. 200'000.– betragen.

Peter Meier. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

6/99

Änderung des Gesetzes über die Arbeitsgerichte und der Gerichtsorganisation

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Januar 1999 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. Februar 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin. Wenn der Kantonsrat dieses Geschäft mit Zweidrittelsmehr beschliesst, kommt das fakultative Referendum zum Tragen. Ansonsten gilt das obligatorische Referendum.

Walter Winistörfer, Sprecher der Justizkommission. Vor kurzem wurde die Zusatzentschädigung für die Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber für Arbeitsgerichtsverfahren gestrichen. Zu Recht hat man nun festgestellt, dass an sich auch eine spezielle Wahl der Amtsgerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber zu Präsidenten, beziehungsweise Aktuaren der Arbeitsgerichte überflüssig ist. Faktisch sind es sowieso die gleichen Personen. Die Justizkommission beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.
Detailberatung

Titel und Ingress, I., II., III.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

97 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beatrice Heim, Präsidentin. Das Quorum beträgt 72 Stimmen. Somit unstersteht diese Vorlage dem fakultativen Referendum.

Der breinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 litera d, Artikel 36 Absatz 1 litera b und Artikel 87 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Januar 1999 (RRB Nr. 27), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Arbeitsgerichte vom 20. Mai 1973 wird wie folgt geändert:

§ 10. *Präsident oder Präsidentin; Aktuar oder Aktuarin*

¹Präsident oder Präsidentin des Arbeitsgerichts ist der Amtsgerichtspräsident oder die Amtsgerichtspräsidentin.

²Aktuar oder Aktuarin des Arbeitsgerichts ist der Amtsgerichtsschreiber oder die Amtsgerichtsschreiberin in Zivilsachen.

³Die Stellvertretung richtet sich nach dem Gesetz über die Gerichtsorganisation.

II.

Das Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 wird wie folgt geändert:

§ 63 ist aufgehoben.

III.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

5/99

Jahresbericht 1998 der kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen

Es liegen vor:

- a) Bericht der Kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen vom 4. Januar 1999.
- b) Antrag der Justizkommission vom 20. Januar 1999.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

I 169/98

Interpellation Peter Meier: Qualitätssicherung und Transparenz bei den Übertrittsprüfungen in die Kantonsschule

(Wortlaut der am 16. Dezember 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 661)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. Februar 1999 lautet:

1. Das Recht auf Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten haben die beteiligten Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, ihre Lehrkräfte sowie bevollmächtigte Dritte.
2. Künftig werden auch in Balsthal bei der Einsichtnahme Lehrkräfte für Auskünfte zur Verfügung stehen.
3. Die ausführlichen Bewertungskriterien für den Aufsatz und die übrigen Prüfungsarbeiten liegen bei der Einsichtnahme vor und werden auch an alle Primarlehrkräfte der Prüfungskandidaten verschickt. Zur Verbesserung der Transparenz werden bei den ungenügenden Aufsätzen künftig Teilnoten für Form und Inhalt gesetzt und in Stichworten begründet.
4. Die Prüfungsaufgaben werden jedes Jahr von zwei Primarlehrkräften, die keine Prüfungskandidatinnen und -kandidaten stellen, auf Lehrplankonformität und Stufengerechtigkeit kontrolliert. Zusätzlich werden die Aufgaben an einer ausserkantonalen Schule getestet. Bei Aufnahmeprüfungen, die ungefähr 10% der besten Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang selektionieren sollen, werden mit Absicht immer auch Aufgaben gestellt, die nicht bloss eingeübten Stoff prüfen, sondern erhöhte Anforderungen an die Denk- und Kombinationsfähigkeit stellen.
5. Während der Aufnahmeprüfungen für ca. 280 Kandidatinnen und Kandidaten am Gymnasium und gegen 200 an den anderen Maturitätsabteilungen der Kantonsschule Solothurn fällt der reguläre Unterricht an 2½ Tagen aus, weil die Lehrkräfte für die Prüfungsaufsicht und die Korrekturen eingesetzt werden müssen und mindestens 35 Schulzimmer durch die Prüfungen belegt sind. Die Lehrkräfte werden für die Prüfungsarbeiten

ten (Vorbereitung, Durchführung, Korrekturen) weder entlastet noch entschädigt, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

6. Das Prüfungsverfahren des Gymnasiums Solothurn ist laufend verfeinert und verbessert worden. Seit langem wird auch das Urteil der Primarlehrkräfte massgeblich einbezogen, und in allen Grenzfällen, die selbstverständlich speziell überprüft werden, werden die Kandidatinnen und Kandidaten zusätzlich einem externen Eignungstest unterzogen.

Im übrigen werden die Korrekturen und Bewertungen der Prüfungsarbeiten erfahrungsgemäss sehr genau und kritisch von den Eltern und von den Primarlehrkräften kontrolliert. Angesichts der Tatsache, dass in den letzten zehn Jahren bei ca. 2500 Prüflingen lediglich drei Beschwerden gegen Prüfungsnoten eingereicht wurden, von denen eine wegen eines Formfehlers teilweise gutgeheissen wurde, sah sich das Erziehungs-Departement bisher nicht veranlasst, spezielle Prüfungskontrollen durchzuführen.

7. Die Qualität und Transparenz des Prüfungswesens haben bis jetzt zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Bevor eine externe Instanz mit der Überprüfung des Aufnahmeverfahrens beauftragt wird, sind nötigenfalls interne Massnahmen zu prüfen, z. B. der Beizug der ordentlichen Inspektorinnen und Inspektoren oder weiterer Primarlehrkräfte.

8. Dem Erziehungs-Departement ist keine private Organisation bekannt, welche die Aufnahmeprüfungen der Kantonsschule Solothurn für gegen 500 Kandidaten (zusammen mit der Kantonsschule Olten wären es ca. 800 Kandidaten) innert einer Woche effizienter und kompetenter als die Kantonsschulen durchführen könnte. Eine Auslagerung wäre in jedem Falle mit bedeutenden Mehrkosten verbunden.

Stefan Zumbrunn. Die SP-Fraktion ist von der Antwort befriedigt, obwohl wir ein wenig erstaunt sind. Wir hoffen, dass dem in der Frage der Übertrittsprüfungen nicht ganz unbelasteten Interpellanten jetzt auch bewusst ist, dass eine Auslagerung der Prüfungen komplizierter, teurer und sehr wahrscheinlich rein räumlich unmöglich ist. In etwas modernerem Deutsch könnte man sagen: Der Link zum Interlink scheint kaum sinnvoll. Wir sind über die Beantwortung der Fragen 1 und 2 erstaunt. Wir haben den Eindruck, dass man im Erziehungs-Departement mit Interpellationen manchmal mehr erreichen kann als mit Motionen und Postulaten. Anders können wir uns die versprochenen Änderungen nicht erklären – sie sind überhaupt nicht zwingend. Wir hoffen, dass es dank dieser Interpellation gelungen ist, allen Beteiligten zu zeigen, dass es sich um ein faires und gutes Verfahren handelt.

Peter Meier. Von den Antworten auf die Fragen 1 bis 5 sowie 8 bin ich befriedigt, bei den Punkten 6 und 7 bin ich teilweise befriedigt.

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

P 87/98

Postulat Markus Weibel: Kinder- und Jugendpartizipation anstelle der Jungbürgerinnenkurse

(Wortlaut des am 1. Juli 1998 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1998, S. 368)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Dezember 1998 lautet:

Kinder- und Jugendpolitik heute. In den meisten Kantonen sind seit einigen Jahren verstärkte Bestrebungen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik zu beobachten. Eine aktive Kinder- und Jugendpolitik beinhaltet folgende Teilbereiche: 1. Politik für Kinder/Jugendliche, 2. Politik mit Kindern/Jugendlichen und 3. Politik durch Kinder/Jugendliche. Bis heute sind fast alle jugendpolitischen Aktivitäten dem Teilbereich 1 zugeordnet. Die partizipative Jugendpolitik fehlt in der Praxis noch weitgehend. In vielen Gemeinden setzen sich zwar Erwachsene dafür ein, dass die Anliegen von Kindern und Jugendlichen besser wahrgenommen werden. Dass diese auch in aktuelle Planungs- und Entscheidungsprozesse einfliessen, dass Ressourcen bereitstehen und dass die Anliegen auch umgesetzt werden, ist allerdings noch keine Selbstverständlichkeit. Hier besteht Handlungsbedarf. Gefragt sind kommunale / regionale Kinder- und Jugendbeteiligungsmodelle und –partizipationsprojekte.

Für eine kinder- und jugendfreundliche Politik kommt es insbesondere auf die Gemeinden an. Letztendlich bewegt sich nur dort etwas, wo Gemeinderätinnen und -räte, Lehrkräfte, Eltern etc. nach der Perspektive der Jungen fragen. Zudem wird gerade auf Gemeindeebene vieles entschieden, das die Kinder und Jugendlichen direkt betrifft und sie somit auch besonders interessiert.

Damit Jugendliche das Gemeindeleben aktiv mitgestalten, brauchen sie attraktive Möglichkeiten, definierte Spielräume und Ressourcen und natürlich auch die Aufforderung dazu. Die Jungbürgerinnen- und Jungbürgerkurse in der bisherigen Form griffen hier zu kurz.

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bestehen vielfältige Möglichkeiten. Beispiele für Beteiligungsmodelle sind: projektbezogene Beteiligung, Kinder- und Jugendsprechtag, Diskussionsveranstaltungen zu jugendrelevanten Themen, Jugendstammtische, Jugendforen, Jugendbefragungen sowie Jugendparlamente (mit entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet).

Junge Menschen brauchen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, um demokratische Mitbestimmung und Übernahme von Verantwortung einzuüben. Mit der Beteiligung Jugendlicher erhöht sich die Identifikation der Jungen mit der Gemeinde und ihrem Lebensumfeld. Damit wird auch eine Chance eröffnet, dass Zeichen der Unzufriedenheit wie z.B. Vandalismus abnehmen.

Realisierung von Kinder- und Jugendpartizipationsmodellen und -projekten im Kanton. Der Planung, Entwicklung und Realisierung von Kinder- und Jugendpartizipationsformen gehen in der Regel zeitintensive Sensibilisierungsprozesse sowie Grundsatzdiskussionen voran. Initiiert werden diese in der Regel durch Impulse von aussen. Wichtig ist, dass interessierte Gemeinden auf bestehende Modelle und Projekte sowie auf ein Angebot an Beratung und Unterstützung zurückgreifen können. Eine gewisse Koordination auf kantonaler Ebene ist somit unabdingbar.

Die kantonale Jugendkommission hat zusammen mit dem der Abteilung Soziale Dienste und Familien angegliederten Projekt *jugend aktiv!* im Bereich der Jugendpartizipation bereits einige Informations- und Vernetzungsbemühungen und Inputs unternommen. Allerdings sind die personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der im kantonalen Jugendbericht umschriebenen Aufgaben der Förderung von Mitbestimmung und Partizipation sehr knapp. Den Gemeinden wurden bisher diverse themenspezifische Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt und im Januar 1998 wurde auch eine Impulstagung zum Thema «Politik für Jugendliche – Erfahrungen und Visionen im Bereich Partizipation» mit Referaten und Workshops zu verschiedenen Beteiligungsmodellen und –projekten angeboten.

Damit in den Gemeinden des Kantons Solothurn künftig vermehrt partizipative Jugendpolitik gemacht werden kann und damit verbindliche und nachhaltige Jugendpartizipationsformen erarbeitet und umgesetzt werden können, soll auf kantonaler Ebene ein Projektdienst mit folgenden Aufgabenbereichen installiert werden: Information, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, Beratung von interessierten Gemeinden, Einzelpersonen und Gruppen betreffend Möglichkeiten und Methoden zur Jugendpartizipation, Unterstützung bei der Planung und Realisierung von entsprechenden Projekten sowie Vernetzungs- und Koordinationsarbeit.

Organisatorisch wird der Projektdienst dem Projekt *jugend aktiv!* in der Abteilung Soziale Dienste und Familien des Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) angegliedert. Das macht Sinn, da Jugendpolitik neben Jugendarbeit und Jugendkulturförderung ein Aufgabenbereich von *jugend aktiv!* ist. Zudem ist das AGS durch seine Leistungsfelder eng mit den Gemeinden verknüpft. Die Abteilung Soziale Dienste und Familien ist zuständig für die Planung und Realisierung des Projektdienstes. Die inhaltliche und fachliche Begleitung erfolgt durch die kantonale Jugendkommission. Die bisher für die Jungbürgerinnen- und Jungbürgerkurse verwendeten Mittel (Fr. 25'000.–) werden gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2558 vom 14. Dezember 1998 ab 1999 für den Projektdienst des Departements des Innern (*jugend aktiv!*) eingesetzt.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung und Abschreibung.

Christina Tardo. Selten kommt es vor, dass der Stellungnahme der Regierung zu einem Postulat inhaltlich so wenig beizufügen ist wie in diesem Fall. Ich danke der Regierung für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens und unterlasse es, an dieser Stelle Gründe für die Wichtigkeit des Projekts noch einmal aufzuzählen – diese konnten Sie nachlesen. Die Förderung von Kinder- und Jugendpartizipationsmodellen ist auch der Mehrheit des Rats ein Anliegen. Dies hat man spätestens anlässlich der letzten Budgetdebatte erfahren. Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, haben die entsprechenden Mittel wieder ins Budget aufgenommen. Ich hoffe, dass dies keine Zufälligkeit war. 25'000 Franken sind zwar nicht überwältigend, wenn man bedenkt, wie wichtig die Förderung der Integration von Jugendlichen und die Mitgestaltung der Gesellschaft durch die Jugendlichen ist. Die Mittel ermöglichen es jedoch, einen Projektdienst aufzubauen, welcher den Gemeinwesen – Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden oder Vereine – als Koordinations- und Informationsstelle dient. Wichtig ist aber, dass die Gemeinden das Angebot in Anspruch nehmen. So kann an vielen Orten des Kantons ein weiterer Schritt zur Einbindung der Jugendlichen gemacht werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Beat Käch. Die FdP/JL-Fraktion ist mit dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung einverstanden. Wir sind froh, dass die 25'000 Franken, welche bisher für die Jungbürgerkurse verwendet wurden, neu für das Projekt «jugend aktiv!» eingesetzt werden. In vielen Gemeinden und privaten Organisationen wird wertvolle Arbeit von Jugendlichen und Erwachsenen für Jugendliche geleistet. Trotzdem kann sich der Kanton nicht ganz aus dem Jugendbereich verabschieden. Er muss die Gemeinden, Gruppen und Einzelpersonen in den Bereichen Jugendkultur, -arbeit, -politik und -hilfe beraten und unterstützen. Er soll die Vernetzungs- und Koordinationsarbeit für Projekte übernehmen. 1997 wurde die kantonale Jugendkommission und die Projektförderung «jugend aktiv!» neu organisiert. Die Jugendkommission konnte sich mehrmals davon überzeugen, dass die Gelder bei «jugend aktiv!» äusserst sinnvoll eingesetzt werden. Das Projekt wird von einem kleinen, kompetenten Team geleitet. Ihm möchte ich an dieser Stelle für seine

Arbeit herzlich danken. Wir sind überzeugt, dass die Jungbürgerkurse, wie sie bis jetzt durchgeführt wurden, der Vergangenheit angehören. Auf der anderen Seite müssen wir uns trotzdem fragen, ob man nicht eine neue Form erfinden müsste. Meine Erfahrung im Schulbereich zeigt, dass immer weniger junge Leute an die Urne gehen. Das macht mir effektiv Sorgen. An unserer kleinen Schule unterrichten zwei Kantonsräte, und Sie können mir glauben, dass wir unsere Leute aktivieren und motivieren. Ich hoffe, dass sie nicht gerade deswegen nicht stimmen. Trotz grossen Bemühungen gehen viele junge Leute nicht an die Urne. Ich bitte alle, die Einfluss auf ihre eigenen Kinder oder auf Jugendliche haben, diese zu motivieren, sich aktiv an der Politik zu beteiligen.

Markus Weibel. Über Jahrzehnte hinweg wurden im Kanton Solothurn Jungbürgerkurse durchgeführt. 20-Jährige, später 18-Jährige hatten die Gelegenheit, verschiedene Institutionen kennenzulernen und interessante Diskussionsrunden mitzugestalten. Auch verschiedene Projekte zum Thema «Jugendliche im Gemeinderat» wurden erfolgreich durchgeführt. In den letzten Jahren war das Interesse deutlich rückläufig. Die Verantwortlichen haben daher entschieden, die Jungbürgerkurse aufzulösen. Mit der Auflösung entsteht eine Lücke. Für die Umsetzung von jugendspezifischen Anliegen und Konzeptentwicklungen braucht es weiterhin finanzielle Mittel. Mit seinem Beschluss vom 14. Dezember 1998 setzt der Regierungsrat die frei werdenden Mittel ab 1999 für den Projektdienst des Departement des Innern, sprich «jugend aktiv!» ein. Ich bin überzeugt, dass die Mittel so richtig eingesetzt sind. Betreffend Jugendpartizipation blicke ich optimistisch in die Zukunft. Ich möchte der Regierung für die rasche Erledigung des Postulats danken.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats

Grosse Mehrheit

I 186/97

Interpellation SP-Fraktion: Geleitete Schulen

(Wortlaut der am 29. Oktober 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 439)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Dezember 1998 lautet:

1. Der Regierungsrat ist an einer pädagogischen und organisatorischen Weiterentwicklung der Schulen vor Ort interessiert. Die Schulgemeinden sind nach § 79 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 heute schon befugt, das Amt eines Schulvorstehers zu schaffen. Dessen Aufgaben sind in einem Reglement zu ordnen, das dem Erziehungs-Departement zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Damit im Projekt «Geleitete Schulen» geringfügige Abweichungen von Volksschulgesetz, Verordnungen und Reglementen möglich sind, wurde das Projekt als Schulversuch im Sinne von § 87 des Volksschulgesetzes bezeichnet (RRB Nr. 903 vom 31. März 1995). Abweichungen vom Volksschulgesetz bedürfen nach diesem RRB jedoch der Bewilligung des Regierungsrates. Bisher wurde kein Gesuch auf Abweichung vom Volksschulgesetz eingereicht.

Neben den Pilotschulen sind weitere Schulen im Begriff, ihre Schulorganisation grundsätzlich neu zu gestalten. Die Schulen, die weitere Schritte eingeleitet haben, orientieren sich zum grossen Teil an vorhandenen Unterlagen aus dem Schulversuch; insofern sind die «wilden» Schulleitungen in den laufenden Schulversuch eingebettet.

2. Allen nicht am Pilotprojekt beteiligten Schulen steht die Möglichkeit offen, über schulhausinterne Fortbildungskurse im Rahmen des normalen Fortbildungsangebotes des Erziehungs-Departements ihre Projekte pädagogisch und organisatorisch begleiten zu lassen. Eine ganze Reihe der entsprechenden Schulen haben bereits davon Gebrauch gemacht. Für die Ausbildung von Schulleitungen im Sinne des Pilotprojektes ist jedoch eine weitergehende Einführung und Begleitung unabdingbar.

3. Im Rahmen der Lehrerfortbildung ist im Moment ein Führungskurs für Schulleitungen ausserhalb des Pilotprojektes im Gang, der von 12 Teilnehmenden besucht wird. Grundsätzlich wird im Konzept der geleiteten Schulen aber nicht von einer isolierten Ausbildung der Schulleitungen ausgegangen. Der Begleitkurs ist zwar für diese konzipiert, wird aber mit der Fortbildung des ganzen Lehrerkollegiums verbunden. Dieses Dispositiv hat sich im Pilotprojekt bewährt.

4. Bei den finanziellen Aufwendungen für die geleiteten Schulen sind verschiedene Komponenten zu unterscheiden:

A) die Entlastung der Schulleitungen;

B) in der Einführungsphase: Begleitkurse für Schulleiterinnen und Schulleiter einerseits, für die beteiligten Lehrerkollegien andererseits;

C) Bei Überführung des Pilotprojektes in einen Regelzustand: permanente Fortbildungsangebote für Schulleitungen und Lehrerkollegien sowie Ausbildungskurse für neue Schulleiterinnen und Schulleiter.

Eine Kostenbeteiligung durch den Kanton ist im Moment nur für die Pilotschulen vorgesehen. Für die Finanzierung der Schulvorsteher (nach § 79 des Volksschulgesetzes) sind heute ausschliesslich die Gemeinden zuständig.

5. Das Erziehungs-Departement wird im Verlaufe des nächsten Jahres dem Regierungsrat den Evaluationsbericht des Pädagogischen Institutes der Universität Bern, den Schlussbericht der Projektgruppe «Geleitete Schulen» sowie einen Erfahrungsbericht über die Pilotphase 1997/98 und 1998/99 mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen vorlegen. Eine Reform im Bereich der Schulleitungen ist in jedem Fall auf andere wichtige Projekte wie Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, Finanzausgleich und Reform der Sekundarstufe I abzustimmen und mit der Neuorganisation des Inspektorates zu koordinieren.

Iris Schelbert. Wenn ein Schulversuch oder ein Pilotprojekt gestartet wird, muss auch die zeitliche Dauer limitiert werden. Das Ende der Versuchsphase muss jetzt absehbar sein. Die 12 Schulen, welche bei diesem Schulversuch mitmachen, müssen jetzt wissen, wie es weiter geht. Man kann sie nicht weiter im Ungewissen lassen. Erste Verschleisserscheinungen zeigen sich bei Schulhausteams, Schulleitungen und zum Teil auch in der Projektleitung. Der Begriff «geleitete Schule» muss jetzt dringend mit Inhalten gefüllt werden. Bis heute ist es eine Frage der Interpretation, was eine geleitete Schule genau ist, vor allem bei den «wilden» Schulleitungen, die übrigens entgegen der Antwort des Regierungsrats nicht in den laufenden Schulversuch eingebettet sind – sie nehmen das jedenfalls nicht so wahr. Grösster Handlungsbedarf besteht, weil die geleiteten Schulen voll und ganz von den Gemeinden abhängig sind. So wird mit einer eigentlichen Salomitaktik der Kommunalisierung der Volksschule Vorschub geleistet. Die Ungleichbehandlung von verschiedenen Schulhäusern in verschiedenen Gemeinden ist vorprogrammiert.

Magdalena Schmitter. Wir haben die Interpellation im Oktober 1997 eingereicht. Während der langen Wartezeit bis zur Beantwortung im Dezember 1998 wurde uns auf Anfrage hin gesagt, für eine fundierte Beantwortung müssten noch diverse Berichte und Entscheide abgewartet werden. Um so gespannter waren wir natürlich auf die Antwort. Was jetzt vor uns liegt, ist etwas enttäuschend. Ich sehe eigentlich nichts, was nicht bereits vor einem Jahr hätte gesagt werden können. Die zögerliche Behandlung unserer Interpellation entspricht dem zögerlichen Vorgehen in Sachen geleitete Schule. Bei der Verabschiedung des Konzepts zum neuen Schulinspektorat ging man davon aus, dass neue Schulleitungen vermehrt gefördert würden. Die Antwort auf die letzte Frage zeigt aber, dass in diesem Bereich noch keine Entscheide gefällt wurden. Im Gegenteil – man wartet einen weiteren Erfahrungsbericht ab. Wir wünschen uns eine etwas forschere Vorwärtsstrategie. Von der Antwort sind wir höchstens teilweise befriedigt.

I 137/98

Interpellation Fraktion SP: Aktuelle Situation BERESO. Sind Korrekturen notwendig?

(Wortlaut der am 3. November 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 561)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Februar 1999 lautet:

Vorbemerkung. Die Strukturelle Besoldungsrevision BERESO brachte ein neues, einheitliches Lohnkonzept, ein strukturell neues, verändertes Einreihungsgefüge der Funktionen in die Besoldungsklassen, welches sich auf die Erkenntnisse der analytischen Arbeitsbewertung stützt, sowie eine neue Lohnkurve. Betroffen von der BERESO sind sämtlichen Funktionen der Verwaltung, der Spitäler sowie der kantonalen und kommunalen Schulen.

Es ist bekannt, dass der Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen allgemein – also nicht nur beim Personal der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) – über ein relativ tiefes Lohnniveau verfügt. Dies als Folge der schlechten Finanzlage, die uns in der BERESO dazu zwang, die Lohnkurve sukzessive zu senken, bis die Kosten in einem verkraftbaren Rahmen lagen.

1. Es sind zur Zeit neben den vor Bundesgericht hängigen Verfahren betreffend Besoldung der Physiotherapeutinnen und Chephysiotherapeutinnen und den noch nicht vollzogenen Urteilen im Falle der Kindergärtnerinnen noch folgende Lohnklagen hängig: Berufsschullehrer, Sozialarbeiter und Leiterin EDV der kantonalen Ausgleichskasse. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen lassen sich keine Prognosen über den Ausgang der hängigen Verfahren machen.

2. Ob weitere Klagen zu erwarten sind, hängt im wesentlichen vom Ausgang der noch hängigen Verfahren ab. Das Gleiche gilt für die Erfolgsaussichten.

3. Das Einreihungsgefüge der Funktionen in die Besoldungsklassen bildet eine in sich geschlossene Struktur, welche auf den Erkenntnissen der analytischen Arbeitsbewertung beruht. Die Einreihung erfolgte also nicht aufgrund des Vergleichs mit dem Arbeitsmarkt. Dies führt zwangsläufig dazu, dass einzelne Berufsgruppen im Vergleich zu anderen Kantonen unterschiedlich hoch besoldet sind. Wie auch bereits erwähnt,

liegt das generelle Lohnniveau des Kantons Solothurn im interkantonalen Vergleich relativ tief. Dies gilt grundsätzlich für das gesamte Verwaltungs- und Spitalpersonal und bestimmte Lehrerkategorien, wobei im Spitalbereich mit der BERESO im Verhältnis zu den übrigen Funktionen die markantesten Verbesserungen realisiert werden konnten. Im weiteren kann festgestellt werden, dass unsere Löhne bei den ausführenden Funktionen (handwerkliche, hauswirtschaftliche, administrative, usw.) im Vergleich mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft konkurrenzfähiger sind als die Löhne im mittleren und vor allem im oberen Kaderbereich.

4. Wie wir bereits in der Beantwortung der «Motion der SVP/FPS vom 11. November 1998: Zeitlich limitierte Kürzung der Saläre von Regierungsräten und kantonalen Spitzenbeamten» (RRB Nr. 338 vom 16. Februar 1999) ausgeführt haben, bestehen aufgrund der aufgezeigten Ausgangslage Rekrutierungsschwierigkeiten vor allem im oberen Kaderbereich, aber auch bei bestimmten Lehrerkategorien sowie zur Zeit in den Bereichen Informatik, Finanz-Controlling und in verschiedenen Kaderfunktionen der Steuerverwaltung (z.B. Steuerexperten).

5. Bei den kantonalen Schulen konnten 12 Mitarbeiterbeurteilungs- und Leistungsbonusprojekte zur Erprobung freigegeben werden. Die meisten Projekte stehen bereits im zweiten Beurteilungsjahr. Die Pilotphase läuft Ende Schuljahr 2002/03 ab. Dann wird aufgrund der gesammelten Erfahrungen über das weitere Vorgehen entschieden. Leider konnten im Bereich der Volksschulen keine Pilotprojekte gestartet werden, unter anderem weil die Zustimmung der Gemeinwesen fehlte.

6. Zur Zeit zieht der Regierungsrat keine Korrekturmassnahmen bei den Einreihungen von Funktionen oder Funktionsgruppen in die Besoldungsklassen in Erwägung. Die Frage lässt sich erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Urteile und einer darauf folgenden sorgfältig durchgeführten Lageanalyse beantworten.

7. Im Rahmen der Nachherorganisation der BERESO war immer vorgesehen, dass vor allem die Einreihung von Funktionen, die sich verändert haben, überprüft und angepasst wird. Seit Einführung der BERESO hat das Personalamt in Zusammenarbeit mit den Departementen und der Koordinationskommission über 300 Einreihungen von verschiedensten Funktionen überprüft. Die Kommission für Besoldungs- und Personalfragen (KBP) wurde über sämtliche Prüfungsergebnisse zweimal jährlich informiert. Die rollende Überprüfung findet also bereits seit der Einführung der BERESO im Jahr 1996 statt.

Max Karli. Im Namen der CVP-Fraktion habe ich folgende allgemeine Bemerkungen. Erstens. Wir finden es störend, dass gewisse Berufsgruppen für die Einstufung innerhalb der BERESO den Richter anrufen. Störend ist auch, dass letztendlich das Gericht die Einstufung die Berufskategorien festlegt, störend ist das vor allem deshalb, weil die BERESO vom Kantonsrat beschlossen und akzeptiert worden ist. Es zeugt von keinem guten Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wenn sich der Richter zwischenzeitlich damit befassen muss. Die zweite Bemerkung betrifft den Leistungsbonus für Lehrer. Innerhalb der Volksschule konnte noch keine Lösung für den Lebo gefunden werden. Wir appellieren an das Departement, die Sache an die Hand zu nehmen. Denn wir haben beschlossen, dass die Lehrer den Lebo zugute haben, ob dies nun in Ordnung sei oder nicht. Der Kanton als Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass dem nachgelebt wird. Andernfalls soll uns gesagt werden, das Mittel sei untauglich. Es ist nicht korrekt gegenüber den Arbeitnehmern, sprich Lehrerschaft, die Sache einfach weiterlaufen zu lassen. Ein Beispiel ist Grenchen: Von daher kam ein Lösungsvorschlag an das Departement; man wollte einen Versuch starten. Die Einwohnergemeinde Grenchen lehnte es aber ab. Insofern sollte man also vorwärts machen. Mit den restlichen Antworten sind wir zufrieden.

Beat Käch. Gerade das Votum Max Karli zeigt, dass mit der BERESO nicht ganz alles in Ordnung sein kann. Wie wäre es sonst möglich, dass die Gerichte beispielsweise die Physiotherapeutinnen fünf Lohnklassen höher einstufen, als die BERESO es vorsah. Selbstverständlich ist das noch nicht der letzte Entscheid; das Urteil des Bundesgerichts ist noch hängig. Aber wenn dieser Entscheid gestützt wird, können Sie mit weiteren Lohnklagen rechnen, und da gebe ich Max Karli Recht: Es darf nicht sein, dass der Richter in Zukunft die Löhne des Staatspersonals bestimmt; das ist immer noch der Entscheid des Kantonsrats und soll es bleiben. Deshalb müssen wir wahrscheinlich gewisse Korrekturen machen. Man könnte sich auch überlegen, ob in gewissen Bereichen nicht ein doppelter Erfahrungsanstieg möglich wäre. Es gibt viele Varianten, um die BERESO wieder einigermassen ins Lot zu bringen. Gerade im Bereich des mittleren und oberen Kaders, aber auch im Lehrerbereich ist es sehr schwierig, gute Leute zu finden, weil die umliegenden Kantone bei weniger Arbeit wesentlich mehr Lohn zahlen. Somit ist klar, wohin die guten Leute gehen.

Sorgen macht uns auch die angekündigte solothurnische Spitalholding. Dies an die Adresse Rolf Ritschards: Das Spitalpersonal ist verunsichert. Mit der BERESO haben wir die zum Teil zu tiefen Löhne angepasst; es waren alles Aufholer. Wenn die Spitalholding kommt, würde das Personal privatrechtlich angestellt, und das kann fast nur heissen, dass die Löhne gesenkt werden. Hier müssen wir sehr aufpassen, auch hinsichtlich Qualität, sonst springen uns auch hier die guten Leute ab. Ich appelliere daran, genau anzusehen, was diesbezüglich in Zukunft passiert.

Stefan Hug. Die Situation ist kritisch; es besteht kein Handlungsbedarf. Etwa so könnte man die Antwort des Regierungsrats zusammenfassen. Für uns ist unverständlich, wie die Regierung zu ihren Schlüssen kommt. Sie gibt zwar zu, dass der Kanton Solothurn verglichen mit andern Kantonen ein tiefes Lohnniveau hat und

dadurch insbesondere im oberen Kaderbereich wie auch in gewissen Lehrerkategorien – mein Vorredner sagte das schon – sowie im Informatikbereich und in den Kadern der Steuerverwaltung ernsthafte Rekrutierungsschwierigkeiten bestehen. Jede, der die aktuelle Arbeitsmarktsituation auch nur ein bisschen kennt und selber Leute in diesen Bereichen rekrutieren muss, kann das bestätigen. Und trotzdem sieht der Regierungsrat im Moment keine Korrekturmassnahmen bei den Einreihungen vor. Die Fragen liessen sich erst nach Vorliegen rechtskräftiger Urteile beantworten, heisst es. Diese Haltung finden wir mutlos und unverständlich. Es heisst nichts anderes als abwarten, bis der Richter zum Handeln zwingt. Max Karli hat es im Namen der CVP-Fraktion schon gesagt, und es stört auch uns, dass der Richter entscheidet und nicht die Politik. Die Ausgestaltung einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Lohnstruktur ist ein unternehmenspolitischer und beim Staatspersonal vor allem auch ein politischer Entscheid und nicht nur eine Frage der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Es geht um die Frage, wie viel wert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einem Unternehmen oder hier dem Staat sind. Immerhin gibt der Regierungsrat zu, und das ist meines Wissens das erste Mal, dass die BERESO eben doch eine Sparmassnahme ist. Genau da liegt denn auch die Krux der ganzen Geschichte. Es ist ein klassischer Zielkonflikt zwischen marktwirtschaftlicher Notwendigkeit und finanzpolitischer Machbarkeit. Die heutige BERESO weist meiner Meinung nach auch Fehler in der Konzeption auf. So sind die Einreihungen lediglich auf Grund analytischer Arbeitsbewertungen vorgenommen worden, ohne jegliche Rücksicht auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation. Das scheint mir besonders gravierend und äusserst realitäts- und eben auch marktfremd zu sein. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Zusammenfassend: Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats nicht einverstanden. Die SP-Fraktion überlegt sich weitere Schritte. Es ist Zeit, strategisch-politische Entscheide zu fällen und nicht lediglich juristische.

P 107/98

Postulat Fraktion Grüne: Überprüfung der Leistungen der staatlichen Pensionskasse

(Wortlaut des am 2. September 1998 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1998, S. 408)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Januar 1999 lautet:

Wir teilen die Ansicht, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen von Zeit zu Zeit eine Anpassung der Leistungen einer Pensionskasse verlangen. Die Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wurden per 1. Januar 1993 total revidiert. Ein wichtiges Teilziel bestand darin, die Leistungen zu überprüfen und deren Finanzierung nach versicherungstechnischen Grundsätzen zu regeln. In der Zwischenzeit wurden die Statuten zweimal revidiert, um die notwendigen Anpassungen an das Bundesgesetz über die Freizügigkeit und das Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung vorzunehmen. Ausserdem galt es, Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage der Kasse zu beschliessen. Zur Zeit bereitet eine von der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse eingesetzte Kommission eine erneute Statutenrevision vor. Sie gilt in erster Linie einer Überprüfung der Führungsstrukturen und der internen Aufsicht. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Leistungen der Kasse in Teilbereichen geprüft. So steht eine Begrenzung der maximalen Versicherungsleistungen zur Diskussion. In der Vergangenheit haben Versicherungsleistungen zu Diskussionen Anlass gegeben, die zusammen mit Kinderrenten die frühere Besoldung des Versicherten überstieg. Gleichzeitig werden auch Anliegen von Delegierten auf Verbesserung von Versicherungsleistungen (u.a. Einführung von Konkubinatspartnerrenten) geprüft.

Die Kantonale Pensionskasse erbringt heute gute Leistungen, die versicherungstechnisch korrekt finanziert sind. Jede Leistungsverbesserung erfordert grundsätzlich höhere Beiträge. Aus der Sicht der Arbeitgeber (Kanton, Schulgemeinden und Arbeitgeber von Anschlussmitgliedern) aber auch der Versicherten sind höhere Beiträge in der heutigen Zeit nicht erwünscht. Leistungsschmälerungen im grossen Stil stehen heute nicht zur Diskussion. Solche mussten vor allem bei der letzten Revision, die am 1. Januar 1997 in Kraft getreten ist, beschlossen werden, um die Arbeitgeberbeiträge in den nächsten Jahren zu stabilisieren und den Deckungsgrad der Kasse zu verbessern. Nicht ausgeschlossen sind jedoch punktuelle Leistungskorrekturen, um offensichtliche Unebenheiten auszumerzen.

Diese Ausführungen zeigen, dass die Verwaltungskommission, das paritätisch zusammengesetzte Organ, auftragsgemäss die Leistungen der Kasse regelmässig überprüft. Sie hat gleichzeitig auch das finanzielle Gleichgewicht der Kasse zu überwachen. Dazu ist keine externe Fachgruppe nötig. Der Experte für berufliche Vorsorge ist bestens in der Lage, neuste Entwicklungen im Leistungssektor zur Diskussion zu stellen, wobei – wie bereits erwähnt – Leistungsverbesserungen verbunden mit einer Erhöhung der Beiträge nicht zur Diskussion stehen können. Leistungsverbesserungen als Folge von bundesrechtlichen Vorschriften müssen keine eingeführt werden.

Die Verwaltungskommission ist ihrer Aufgabe in der Vergangenheit sehr gut gerecht geworden. Sie hat die nötigen Statutenänderungen sowohl im Interesse der Versicherten aber auch – wegen der prekären öffentlichen Finanzen – im Interesse des Kantons und der Gemeinden beschlossen. Aus der Sicht des Kantons gibt es keine Gründe für eine externe Überprüfung der Leistungen der Kasse.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Manfred Baumann. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Dessen Stellungnahme ist ausführlich und bedarf kaum weiterer Ergänzungen. Auch wir meinen, es müsse keine externe Expertengruppe beigezogen werden. Dies einerseits aus Kostengründen, andererseits zeigen die verschiedenen Statutenrevisionen der letzten Jahre, dass die eingesetzte Kommission die PK laufend überprüft. Eine laufende Überprüfung der Versicherungsleistungen ist ein Anliegen der SP. Von einer externen Expertengruppe sehen wir in diesem Zusammenhang jedoch ab. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Christine Haengi. Im Grundsatz ist die CVP-Fraktion einverstanden mit der Antwort des Regierungsrats und stimmt dessen Antrag zu. Die von der Grünen Fraktion geforderte Leistungsüberprüfung muss unter Wunschbedarf eingeordnet zu werden und steht eher quer in der Landschaft, nachdem der Kantonsrat per 1. Januar 1998 Stabilisierungsmassnahmen zur Verbesserung des Deckungsgrads der Kasse beschlossen hat. Eine weitere Statutenrevision ist in Vorbereitung; dabei sollen Führungsstrukturen und interne Aufsicht überprüft werden. Bei dieser Gelegenheit werden auch pendente Mängel wie Begrenzung der maximalen Versicherungsleistung behoben. Die Einführung von Konkubinatspartnerrenten wird ebenfalls geprüft. Ergänzend müssen sicher auch die Anpassungen im Zusammenhang mit der geplanten Abschaffung des Beamtenstatus berücksichtigt werden. Oberste Priorität muss aber im Interesse des Kantons sowie der Versicherten das finanzielle Gleichgewicht der Kasse sowie die kontinuierliche Verbesserung des Deckungsgrads haben. In diesem Sinn lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Kurt Küng. Was die Grüne Partei unter «aufgeschlossenen Ansprüchen» versteht, kann bei aufmerksamem Lesen hinter den gedruckten Zeilen nur eines bedeuten: Weiterausbau der heutigen Pensionskassenleistungen und damit unerwünschten Mehraufwand für die Versicherten, vor allem aber für den Kanton, Mehraufwendungen in der kantonalen Pensionskasse in einem Bereich also, in dem sich der Kanton Solothurn im Vergleich mit andern Kantonen ganz sicher nicht verstecken muss. Nur ein kleines Beispiel: Gemäss der Begründung unter Punkt 2 sollen unter anderem zwei Leistungskomponenten geprüft werden, die schon heute als aufgeschlossene Leistungsansprüche bei der Pensionskasse versichert, aber gesamtschweizerisch noch nicht obligatorisch sind, nämlich Witwer- und Kinderrenten für angestellte Frauen (Paragraf 28ff. des Pensionskassengesetzes). Unsere Fraktion nimmt nicht an, dass die Grüne Partei die Streichung dieser Leistungen meint. Gemäss BVG sind die wirtschaftlichen Folgen infolge Alter, Tod und Invalidität im Rahmen der zweiten Säule als Ergänzung zur ersten Säule AHV zu versichern. Von «aufgeschlossenen Ansprüchen» steht im beruflichen Vorsorgegesetz kein Buchstabe. Die SVP/FPS-Fraktion wird im Kantonsrat aufmerksam mitdenken und mitentscheiden, dass die kantonale Pensionskasse keine ungeschickten Prämien- und Leistungssprünge macht. Sie ist im Übrigen mit der Stellungnahme der Regierung einverstanden und erklärt Nichteintreten auf das Postulat.

Beat Käch. Ich rede nicht im Namen der FdP-Fraktion, sondern eher im Namen des Staatspersonals. Wir finden die Leistungen unserer Pensionskasse in Ordnung und auf einem guten, fortschrittlichen Standard. Die PK ist eine der ersten Kassen, die die Gleichstellung der Witwen- und Witwerrenten eingeführt hat. Man könnte sich allenfalls überlegen, ob die Pensionskasse nicht anders finanziert werden sollte. Momentan betragen die Anteile 35 zu 65; gesamtschweizerisch entspricht das dem Durchschnitt, weshalb sich von daher keine Korrektur aufdrängt. Eine weitere Forderung ist der Einbezug der Regierungsratspensionskasse. Das kann nicht in Frage kommen, auch von unseren Statuten her nicht. Die Teilzeitarbeitenden fahren mit dem Beitragsprimat recht gut; auch hier gibt es von uns aus gesehen momentan keine Änderungswünsche. Externe Beratungsleute gibt es heute schon, also drängt sich auch hier kein Handlungsbedarf auf. Gesamthaft gesehen ist das Staatspersonal mit den Beiträgen und auch mit den Leistungen der Pensionskasse zufrieden.

Cyrrill Jeger. Die Pensionskasse ist offenbar ein Topf von Tabus und Privilegien; ihn in Frage zu stellen wird von denjenigen, die den Besitzstand erreicht haben, massiv abgelehnt. Insofern habe ich keine andere Antwort erwartet. Es erstaunt mich aber, wenn von Seiten des Kantonsrats, der im Prinzip Arbeitgeber ist, nicht mehr Aufgeschlossenheit an den Tag gelegt und beispielsweise der Schlüssel 35 zu 65 in Frage gestellt wird. Herr Käch war auch der einzige, der auf den Einbezug der regierungsrätlichen Pensionskasse eingegangen ist. Das sollte doch den Arbeitgeber und den Steuerzahler – und diese haben wir zu vertreten – sehr wohl interessieren. Bei unserem Vorstoss geht nicht darum, die Leistungen auszubauen, wenn schon, könnte das sehr wohl kostenneutral geschehen, ist aber nicht das Wichtigste. Das Wichtigste wäre, überhaupt zu hinterfragen, welche Tabus und Privilegien es abzuschirmen gibt. Deshalb wäre es wichtig, externe Fachleute beizuziehen statt Leute, die ohnehin befangen sind und sagen, was die Regierung jetzt auch wie-

der sagt: Es sei alles bestens. In diesem Sinn handelt es sich hier um einen typisch grünen Vorstoss. Es geht nicht um einen wesentlichen Leistungsausbau – Herr Küng hat das ganz falsch verstanden, wie nicht anders zu erwarten war –, es geht vielmehr darum zu hinterfragen, wie die bestehenden Leistungen adäquater und besser verteilt werden können. Die Antworten zeigen, dass es externe Fachleute braucht. Die Zukunft wird einmal mehr zeigen, dass wir Recht haben in dieser Frage.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

M 146/98

Motion Fraktion SVP/FPS: Zeitlich limitierte Kürzung der Saläre von Regierungsräten und kantonalen Spitzenbeamten

(Wortlaut der am 11. November 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 565)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Februar 1999 lautet:

Die Behauptung, mit den beiden ersten Struma-Paketen seien vor allem Korrekturen auf der Einnahmenseite vorgenommen worden, ist falsch. Die Summe der beschlossenen und teilweise bereits realisierten Strukturellen Massnahmen setzt sich aus rund 70% Ausgabenkürzungen und –streichungen und aus knapp 30% Mehreinnahmen zusammen. In den Sofortmassnahmen vom Januar 1998 (RRB 83 vom 20.1.98) sind von den insgesamt 10,7 Mio. Franken Sanierungsbeitrag total über 8 Mio. Franken (ca. 75%) auf der Ausgabenseite gekürzt worden. Im Sanierungspaket '98/1 vom April 1998, dem der Kantonsrat am 30. Juni und das Volk am 27. September 1998 weitgehend zugestimmt haben, betreffen über 17 Mio. Franken (fast 2/3) vom gesamten Sanierungsvolumen von 27 Mio. Franken die Ausgabenseite. Und im Sanierungspaket '98/2, das in der Dezembersession vom Kantonsrat verabschiedet wurde, sind 22,4 Mio. Franken (ca. 72%) von total 30,9 Mio. Franken auf der Ausgabenseite.

Zum besseren Verständnis der Grössenordnungen gestatten wir uns, vorerst auf einige statistische Zahlen hinzuweisen:

Lohnsumme Verwaltung, Spitalpersonal, Lehrkräfte	Fr. 550 Mio./J (100%)
Lohnsumme aller Personen > 120'000 Fr/J, < 150'000 Fr/J	Fr. 35,5 Mio./J (6,5%)
Lohnsumme aller Personen > 150'000 Fr/J	Fr. 9,5 Mio./J (1,7%)

Die Einsparungen durch die bisherigen Sparmassnahmen im Personalbereich – Nichtausgleich der Teuerung seit 1993 gegenüber der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise und 1,8% Reallohnsenkung auf 1. Februar 1997 – betragen rund 6,2%, was rund 34 Mio. Franken pro Jahr ausmacht. Diese Sparmassnahmen betrafen sämtliche Staatsangestellten prozentual im gleichen Masse. Mit diesen Massnahmen hat das Staatspersonal seinen Anteil an der Sanierung des Staatshaushaltes geleistet.

Die Erfahrungen aus der Wiederbesetzung von Stellen in letzter Zeit belegen deutlich, dass vorwiegend im Kaderbereich, dann aber auch bei den EDV-Funktionen, im Controlling, bei Steuerfachleuten sowie in einzelnen Bereichen der kantonalen Lehrerschaft Rekrutierungsschwierigkeiten bestehen. Verschiedene Stellen mussten aus diesem Grund mehrmals ausgeschrieben werden. Zudem mussten wir feststellen, dass geeignete Bewerberinnen und Bewerber für Kaderfunktionen aufgrund der Gehaltssituation ihre Bewerbungen zurückzogen, dies trotz der Möglichkeit, in begründeten Ausnahmefällen bis 20% von der vorgesehenen Besoldungsklasse abzuweichen. Hinzu kommt, dass bereits heute vermehrt gute Kaderleute aufgrund besserer Gehaltsangebote in die Privatwirtschaft wechseln. Dies weist klar darauf hin, dass unsere Löhne im Kaderbereich nicht mehr konkurrenzfähig sind. Eine Senkung der Löhne gerade in diesem Bereich würde die Situation noch verschärfen. Wir würden Gefahr laufen, dass es uns nicht mehr gelänge, die Wiederbesetzung von Funktionen im Kaderbereich optimal sicherzustellen, was sich in einem Qualitätsverlust manifestierte.

Die BERESO brachte nebst einem neuen Lohnsystem und einem neuen Einreihungsgefüge der Funktionen in die Besoldungsklassen (BK) eine neue Lohnkurve. Darunter ist der Verlauf der Minima und Maxima der einzelnen BK zu verstehen. Die Lohnkurve steigt von der BK 1 ständig zunehmend an bis zur BK 30 (mathematisch definierter, exponentieller Verlauf). Mit diesem Anstieg von einer BK zur anderen werden die höheren Anforderungen und Belastungen der unterschiedlichen Funktionen «gerecht» abgegolten. Die Forderung der Motionäre, die Saläre ab Fr. 120'000.– prozentual zu kürzen, würde dieses systematisch definierte Lohnkurve durchbrechen und zu einen willkürlichen und unbegründeten Verhältnis zwischen gekürzten und ungekürzten Beträgen führen. Die «Kürzungslinien» würden sich quer durch die einzelnen Erfahrungsstufen innerhalb der BK 21 bis 30 bewegen.

Zusammenfassend halten wir fest: Die Forderung der Motionäre bringt jährliche Einsparungen im Umfang von rund 820'000 Franken, was 0,14% der Lohnsumme entspricht. Diesen Einsparungen steht die Senkung

der Kadergehälter gegenüber, welche zur Folge hätte, dass gute Kader vermehrt abwandern würden, Kaderstellen zunehmend nicht mehr oder nicht mehr optimal besetzt werden könnten und die Motivation der Kader beeinträchtigt würde. Mittelfristig würde diese Massnahme zu einem Imageverlust für den Staat als Arbeitgeber führen und sich somit als ausgesprochen kontraproduktiv auswirken. Dies wollen wir nicht in Kauf nehmen. Zudem würde die in sich begründbare und logisch aufgebaute Lohnkurve durch eine willkürlich festgesetzte Kürzung im Bereich der höheren Gehälter gebrochen.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung

Die Mitglieder des Regierungsrats verlassen den Saal.

Edi Baumgartner. Die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme und dem Antrag des Regierungsrats ausnahmsweise einmal einverstanden. Gerade in der heutigen Zeit kann ein Unternehmen wie der Kanton Solothurn nur mit den besten Kaderleuten den schlingern den Kurs bewältigen. Wir müssen den hohen Kaderleuten einen massgerechten Lohn zahlen. In diesem Sinn lehnen wir den Vorstoss ab.

Andreas Bühlmann. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ebenfalls ab. Ein Signal für den Bund, wie die Motionäre sagen, ist nicht nötig. Der Bund hat es versucht, kommt aber schrittweise davon weg. 1999 wurde das sogenannte Kaderlohnopfer halbiert. Bundesrat Villiger begründete dies wie folgt: «Tatsächlich beginnen sich die Lohneinbussen im Kaderbereich für den Bund als Arbeitgeber negativ auszuwirken. Es wird zusehends schwieriger, das bestehende Personal zu halten und neues qualifiziertes Personal zu gewinnen.» Damit ist dokumentiert, dass das Hauptproblem für die öffentliche Hand darin liegt, qualifizierte Arbeitskräfte marktgerecht entlohnen zu können. Wir brauchen für einen starken, leistungsfähigen Staat qualifiziertes Kader, um die Aufgaben auch qualitativ gut erledigen zu können. Ich werde den Verdacht nicht los, der Vorstoss habe System: Einmal mehr soll der Staat geschwächt werden. Eine andere Motivation kann ich nicht erkennen, denn finanzpolitisch ist der Vorstoss ziemlich irrelevant. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Jörg Kiefer. Die freisinnige Fraktion ist sich bewusst, dass man mit einem solchen Vorstoss Schlagzeilen fabrizieren und sich damit Beifall holen kann. Trotzdem lehnt ihn unsere Fraktion ab. Selbstverständlich ist die Regierung und sind die Spitzenbeamten an der schwierigen Finanzsituation des Kantons mitbeteiligt, aber nicht wegen der Löhne, sondern weil wir oder unsere Vorgänger im Kantonsrat vom Staat immer zu viel verlangten. Wir folgen der Antwort des Regierungsrats, und zwar in bezug auf die Zusammensetzung der Struma-Pakete, die nachweisen, dass wir nicht nur für mehr Einnahmen gesorgt haben, wir folgen der Antwort auch in bezug auf die Situation bei den Löhnen, die zeigt, dass wir bei den Kaderleuten Schwierigkeiten haben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die vorige Diskussion über die BERESO. Unsere Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Hans-Rudolf Lutz. Es ist schade, dass die Regierung den Saal verlassen hat, ich hätte nämlich auf ihre Antwort direkt eingehen wollen; sie kann es dann ja im Protokoll lesen. Die Regierung tut in ihrer Antwort so, als wollten wir etwas für alle Zeiten einführen. Es wird mit keiner Silbe erwähnt, dass wir eine befristete Massnahme vorschlagen. Wenn die Strumas bringen, was man von ihnen erwartet, wenn die Steuererhöhung – ich sage bewusst Steuererhöhung und nicht Defizitbremse – nächstes Jahr kommt, und es sieht danach aus, dann wird, was wir vorschlagen, maximal ein bis zwei Jahre in Kraft sein. Ich kann dies mit einem Zitat belegen; Herr Wanner sagte gemäss Protokoll der Finanzkommission: «Ich habe gesagt, dass wir ab neuem Jahr keine Schulden machen wollen. Sie werden sich nun fragen, dass ja mit dem Budget 2000 weitere 30 Mio. Franken anfallen. Wir gehen davon aus, dass im Jahr 2000 die Defizitbremse wirksam wird. Auch ohne Abschreibungen werden die Bedingungen für die Defizitbremse wirksam sein. Somit können wir davon ausgehen, dass wir nicht nur eine ausgeglichene laufende Rechnung haben, sondern in einem ganz bescheidenen Masse die Schulden abtragen können.» Soweit die Extrapolation Christian Wanners; er erwartet also, dass das Kriterium, das wir in unserer Motion gesetzt haben, im Jahr 2000 erfüllt sein wird.

Wir glauben mit unserem Vorschlag ein positives Zeichen setzen zu können. Wenn nämlich die Führung mit dem guten Beispiel vorangeht, hat dies auf den Bürger eine sehr gute Wirkung. Wir würden im Übrigen einen Anreiz schaffen für die Direktbetroffenen, die Regierung und die Spitzen unserer Verwaltung, noch kreativer zu werden, um den unbedingt notwendigen Ertragsüberschuss möglichst rasch zu erarbeiten. Das Ziel ist keineswegs unrealistisch; es erfordert aber zu sagen: Ich will. Das ist, was unsere Fraktion von seiten der Regierung vermisst. Es wird zu wenig geführt, es wird zu viel verwaltet. Was heisst führen? Es heisst, Ziele zu setzen und Ziele anzuvizieren und sie auch unter widerlichen Umständen zu erreichen versuchen, manchmal mit Umwegen oder auch mit Opfern. Nebenbei: Vom Bürger werden diese Opfer ganz selbstverständlich verlangt: Die geplante Steuererhöhung wird für den Bürger im oberen Segment rund 3 Prozent mehr Steuern bedeuten.

Was die Rekrutierung der Beamten anbelangt, habe ich zu Beginn schon gesagt: Ich wäre mit den Bedenken einverstanden, wenn es eine Massnahme für die nächsten zehn Jahre wäre. Wenn sie aber nur zwei Jahre dauert, kann ich die Krokodilstränen, die da vergossen werden, nicht nachvollziehen. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen und damit ein Zeichen zu setzen, das vom Bürger sicher positiv verstanden wird.

Abstimmung
Für Annahme der Motion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Einzelne Mitglieder des Regierungsrats nehmen wieder im Saal Platz.

M 159/98

Motion Roberto Zanetti: Unverzögliche Revision der Katasterschätzung

(Wortlaut der am 15. Dezember 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 655)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Januar 1999 lautet:

Eine Revision der Katasterschätzung ist, wie der Motionär feststellt, unbestrittenermassen nötig. (Vgl. RRB 892/1996 Verordnung über dem Katasterwert, KRV 1996, Beilagen; RRB 2112/1998 Änderung der Steuerverordnung Nr. 15 betr. Bemessung des Mietwertes der eigenen Wohnung; RRB 2462/1998 Stellungnahme zum Einspruch gegen die Änderung der Steuerverordnung Nr. 15). Wir sind mit dem Ziel der Motion, nicht aber in allen Teilen mit der Begründung, einverstanden und werden darum eine Kommission einsetzen, die die Grundlagen für eine neue Katasterschätzung erarbeiten soll. Die neuen Katasterwerte sollen für die Steuerperiode 2001 in Kraft treten. Das ist angesichts der bisherigen Bemühungen für eine neue Katasterschätzung ehrgeizig, wird aber angestrebt.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

Rolf Grütter. Die CVP-Fraktion unterstützt die sofortige Einleitung der Revision der Katasterschätzung. Das Ziel, eine gerechte Schätzung für alle nach den gleichen Kriterien, ist absolut unbestritten, und man sollte es jetzt angehen, trotz des früheren Misserfolgs. Wichtig ist aber, dass gleichzeitig mit dieser Revision auch gewisse Eckpunkte gesetzt werden; einer davon ist unabdingbar: Nach der Revision der Katasterschätzung soll der Eigenmietwert im Kanton Solothurn auf das bundesgesetzliche Minimum gesetzt werden. Jetzt haben wir eine derart grosse Spannweite, weil die Katasterschätzung nicht nach gleichen Voraussetzungen erfolgt. Wir alle wissen, dass im Moment die Frage der Eigenmietwertbesteuerung in einem grösseren Rahmen in der Eidgenossenschaft geprüft wird; es wird eine generelle Überprüfung des Systems geben, also eventuell weg vom Schuldzinsabzug und vom Eigenmietwert. Das entbindet uns aber nicht, im Kanton Solothurn einen Schritt in die richtige Richtung zu tun und die Revision gemäss dem Ziel, wie es in der Motion formuliert ist, an die Hand zu nehmen. In diesem Sinn sind wir für Überweisung der Motion.

Martin Straumann. Ich habe gestern mit Schrecken gelesen, was da vorliege, sei ein ganz furchtbares Ansinnen, es stamme aus einer mysteriösen Küche; überhaupt wurde der Teufel an die Wand gemalt. Heute wurde richtigerweise gesagt, man rede nicht von der Besteuerung, sondern vom System der Katasterbewertung. Dagegen, die Katasterbewertung zu entzerren und alle nach gleichen Kriterien zu messen, spricht tatsächlich nichts. Was nachher kommt, wissen wir nicht. Ich hoffe auf eine möglichst klare Bundeslösung, die die Diskussionen weitgehend aus dem Weg räumt. Denn die gleichen Ellen fehlen nicht nur im Kanton, sondern darüber hinaus.

Rudolf Rüegg. Das von der Motion anvisierte Ziel einer Revision der Katasterschätzung ist nicht neu. Die Regierung scheint auch nicht abgeneigt zu sein, das längst fällige Anliegen anzupacken. Sie möchte eine Kommission einsetzen, die Grundlagen für eine neue Katasterschätzung erarbeiten soll. Zweifellos ist die Sonderbesteuerung von Eigenheimen unbefriedigend. Niemand weiss, ob sie richtig oder falsch ist. Man hat keine festen Grundlagen. Nachdem kürzlich die Erhöhung der Eigenmietwerte vom Volk entschieden worden ist, warnen wir davor, die Schraube noch mehr anzuziehen. Wir wollen die Eigenheime fördern, statt verhindern. Bei dieser Gelegenheit fragen wir die Regierung, wenn sie schon von den Unzulänglichkeiten überzeugt ist, wieso sie bisher keinen eigenen Vorstoss machte. Wir möchten auch wissen, ob eine Generalrevision nötig ist, die Jahre dauern wird, weil jedes Gebäude neu geschätzt werden muss. Oder soll die Schätzung in Verbindung mit der Gebäudeversicherung erfolgen, unter Verwendung derer Schätzungen als Massstab? Die SVP/FPS-Fraktion misstraut den Zielvorgaben des Motionärs. Wir können der Motion nicht zustimmen, könnten uns aber allenfalls mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären.

Eine Frage an die Regierung: Wie kann der Motionär Kenntnis haben von einem hängigen Fall beim kantonalen Steuergericht? Wir verweisen auf den Abschnitt Mietzinsabzug, Punkt 1. Für uns stellt sich auch die Frage, ob wir mit der Motion nicht einem hängigen Verfahren vorgreifen.

Urs Hasler. Als einer der Angehörigen des Himmelfahrtskommandos oder des Teufels an der Wand gestatte ich mir ebenfalls ein paar Worte. Die Stellungnahme insbesondere der SVP/FPS-Fraktion im Vorfeld dieser Session zeugte nicht unbedingt von viel Sachverstand, und mir scheint, sie habe immer noch nicht begriffen, worum es geht, wie die Ausführungen Herrn Rüeggs eben erneut unterstrichen. Schizophrener kann es in der Argumentation nicht mehr gehen. Wir haben vor rund zwei Jahren eine Vorlage des Regierungsrats diskutiert und dem Volk dann zur Abstimmung vorgelegt. Sie wurde damals mit einer beispiellosen polemischen Kampagne insbesondere des Hauseigentümergebundes gebodigt. In der Zwischenzeit liegen zwei Bundesgerichtsentscheide vor, die uns zum Handeln zwingen; zwei Bundesgerichtsentscheide, die bei der Erhöhung des Eigenmietwerts hier in diesem Saal eine Diskussion entfachten und zu roten Köpfen führten. Das Veto wurde damals abgelehnt, weil wir offensichtlich ins Abseits zu laufen drohten, hätten wir den Kurs beibehalten. Ich war froh um den dann eingeschlagenen Kurs, war aber auch einsichtig genug zu erkennen, dass wir mit der völlig verfälschten Grundlage so nicht weiterfahren können. Das war denn auch der Grund zu dieser unheiligen oder höchst mysteriösen Allianz, wie die SVP sie vermutet. Ich bin überzeugt, dass es an der Zeit ist, die Katasterwerte zu revidieren. Gestatten Sie mir einen Hinweis auf einen schizophrenen Vorgang: Der Hauseigentümergebund Olten klagte vor Bundesgericht und verlangte aufschiebende Wirkung, was abgelehnt wurde, notabene vom gleichen Bundesgericht, das uns zwingt, in dieser Sache eine Anpassung vorzunehmen. Die Gleichen, die wollen, dass gehandelt wird, stellen sich immer wieder auf die Leitung und verhindern, dass wir eine Grundlage schaffen, die gerechter ist als das bestehende System. Wir haben heute eine Streuung zwischen 20 und 200 Prozent bei den Eigenmietwerten. Das müssen wir endlich korrigieren, wir müssen Gerechtigkeit schaffen, und dazu braucht es dringend diese Revision.

Damit kommen wir zu dem Problem, von dem Ruedi Rüegg gesprochen hat und bei dem wir politisch eher wieder gleicher Meinung sind: zur Bemessung. Da können wir dann wieder über 60, 65 oder 70 Prozent diskutieren. Auch ich meine, wir sollten nicht über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgehen. Aber darum geht es bei dieser Motion nicht, hier geht es um die Revision mit dem Ziel, Grundlagen zu schaffen, damit das System gerechter wird. Und das ist weiss Gott nicht mysteriös und abstrus. Ich sehe nicht ein, weshalb man da den Teufel an die Wand malt. Ich bitte Sie, der völlig unverdächtigen Motion in diesem Sinn zuzustimmen.

Ich habe noch eine Frage: Mich stimmt es etwas nachdenklich, dass der Jurist, der die Klage des Hauseigentümergebundes Olten vor Bundesgericht vertritt, gleichzeitig Präsident des kantonalen Steuergerichts ist. Mich interessiert, was der verantwortliche Departementschef zu solchen Doppelmandaten meint.

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Regierung ist noch nicht vollständig eingetroffen, deshalb gebe ich vorerst Roberto Zanetti das Wort.

Roberto Zanetti. Das Misstrauen Ruedi Rüeggs und seiner Fraktion ehrt mich eigentlich. Allerdings liegen ein paar Missverständnisse vor; das Wesentliche hat Urs Hasler, mein unheiliger Allianzpartner, widerlegen können. Angefangen haben die Missverständnisse bereits mit der Vorankündigung der Sessionsgeschäfte, nämlich mit dem Vornamen des Erstunterzeichners Renato oder Ronaldo. Zuhanden der SVP sei festgehalten: Mein Vorname steht im RRB 115 und ist gültig. Wenn Sie schon meinen Vornamen verhunzen wollen, dann lieber gleich mit Oskar oder so. *(Gelächter)* Wie gesagt, zum Materiellen hat Urs Hasler alles Wesentliche gesagt. Es geht tatsächlich nicht um die Einführung des Sozialismus, sondern darum, eine Basis für eine vernünftige Eigenmietwertbemessung zu schaffen, die dann auch bundesrechtskonform ist. Erst dann können all die Randbedingungen materiell diskutiert werden. Zunächst einmal müssen die störenden Verzerrungen ausgemerzt werden, die insbesondere auch vom Hauseigentümergebund kritisiert werden. Deshalb bin ich froh, dass die Motion auf guten Boden gefallen ist. Mit dem Misstrauen der SVP-Fraktion kann ich ehrlich gesagt bestens leben.

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Regierung ist nun vollständig. Ich bitte Urs Hasler, seine Frage noch einmal zu stellen.

Urs Hasler. Im Zusammenhang mit der Motion Roberto Zanetti habe ich mit Befremden festgestellt, dass der gleiche Jurist, der die Klage des Hauseigentümergebundes Olten um aufschiebende Wirkung vor Bundesgericht vertritt, gleichzeitig Präsident des Steuergerichts des Kantons Solothurn ist. Ich fragte, ob sich der Amtsvorsteher auch schon Gedanken über gewisse Doppelbelastungen und Doppelmandate gemacht habe.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Urs Hasler, ich bin nicht Amts-, sondern Departementsvorsteher, deine Frage ist eine Frage der Gewaltentrennung. Wenn wir den gleichen Juristen oder Präsidenten meinen, so gehört der meines Wissens deiner Fakultät an, womit das auch ein Weg wäre, zum Rechten zu schauen. Es ist ein Schönheitsfehler, das sei zugegeben; ein Journalist hat dies in einer grossen Tageszeitung denn auch sehr treffend und richtig dargestellt. Ich glaube aber nicht, dass das Doppelmandat die Rolle des Betreffenden als Präsident des Steuergerichts ernsthaft in Frage stellt. Das gehört in den Bereich der Freiheit eines Anwalts und ist mehr eine Frage des guten Geschmacks denn strenger Regeln. Ich jedenfalls hätte keinen Anlass gehabt, gegen den Präsidenten des Steuergerichts etwas zu unternehmen.

Urs Hasler. Ich bin von der Antwort befriedigt, möchte aber noch feststellen, dass Walter Straumann beim Skifahren wirklich nur aufs Bein gefallen ist. (*Gelächter*)

Gabriele Plüss. Es ist wohl bekannt, dass ich eine vehemente Gegnerin der letzten Vorlage betreffend Katasterrevision war und Vertreterin des Hauseigentümergebäudes bin. Ich werde die Motion Roberto Zanettis unterstützen, weil ich meine, eine gerechtere Katasterbewertung sei dringend, wie die Schwierigkeiten beim Eigenmietwert beziehungsweise die Klage der Sektion Olten des Hauseigentümergebäudes vor Bundesgericht zeigen. Ich werde auch eine neue Katasterbewertung unterstützen, wenn sie vernünftiger ist als die letzte.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit

M 106/98

Motion Fraktion Grüne: Zusammenlegung aller Versicherungsämter

(Wortlaut der am 2. September 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 408)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Januar 1999 lautet:

Der Kanton Solothurn führt im Auftrag des Bundes eine Ausgleichskasse, eine IV-Stelle und eine Arbeitslosenkasse. Gestützt auf kantonales Recht besteht die Solothurnische Gebäudeversicherung und die Kantonale Pensionskasse Solothurn. Eine Unfallkasse führt der Kanton nicht. Das Staatspersonal ist entweder (zwingend) bei der Schweizerischen Unfallversicherungskasse (SUVA) oder bei einer privaten Versicherungsgesellschaft gegen Unfall versichert. Das Ziel der Motionäre besteht nun darin, alle vom Kanton geführten Versicherungsarten organisatorisch in einem kantonalen Amt zu vereinigen. Dies würde bedeuten, alle rechtlich selbständigen Anstalten aufzuheben und als unselbständige Anstalten innerhalb der kantonalen Verwaltung zu führen. Eine solche Lösung lässt sich aus verschiedenen Gründen nicht verwirklichen.

1. Das Bundesrecht schränkt die Organisationsfreiheit der Kantone ein. Nach Artikel 61 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10) müssen die Kantone durch besonderen Erlass eine kantonale Ausgleichskasse als selbständige öffentliche Anstalt errichten. Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (SR 831.20) verlangt von den Kantonen in Artikel 54 die Errichtung einer (verwaltungs-)unabhängigen IV-Stelle. Ausserdem muss jeder Kanton eine öffentliche, rechtlich aber unselbständige Arbeitslosenkasse errichten (Art. 77 und 79 BG über die Arbeitslosenversicherung). Eine ähnliche Vorschrift kennt das Bundesgesetz über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BVG) für die registrierten Vorsorgeeinrichtungen. Sie müssen die Rechtsform einer Stiftung oder einer Genossenschaft haben oder eine Einrichtung des öffentlichen Rechts sein (Art. 48 BVG). Die Kantonale Pensionskasse Solothurn muss nicht zwingend eine selbständige Anstalt sein. In ihrem Reglement muss aber die paritätische Verwaltung (Art. 51 BVG) sicher gestellt werden. Das BVG regelt zudem für unsere Vorsorgeeinrichtung die Kontrolle, den Experten für die berufliche Vorsorge und die Aufsicht. Diese summarische Übersicht über die massgebenden Bundesvorschriften zeigt, dass ein einziges Versicherungsamt für alle diese Versicherungen nicht realisierbar ist.

2. Die Solothurnische Gebäudeversicherung könnte zwar als unselbständige Anstalt geführt werden. Sie gehört zu den Sachversicherungen (im Gegensatz zu den Personenversicherungen). Ausserdem fördert sie die Schadenverhütung an Gebäuden (Brandschutz) und das Feuerwehrewesen (§ 1 Gebäudeversicherungsgesetz). Eine Sachversicherung organisatorisch mit Personenversicherungen zu vereinigen, macht wenig Sinn. Ob die von den Motionären gewünschten Synergien erzielt werden können, ist wegen des ganz unterschiedlichen Aufgabengebietes ernsthaft zu bezweifeln.

3. Aus der Sicht der Bedürfnisse der Versicherten als Kunden wäre eine stärkere Zusammenarbeit und sogar eine organisatorische Zusammenlegung der Ausgleichskasse, der IV-Stelle und der Arbeitslosenkasse sicher wünschenswert. Solche Modelle finden sich in einzelnen Kantonen bereits. Für den Bund werden solche Zusammenschlüsse formell nicht nachvollzogen. Aus den oben erwähnten rechtlichen Gründen sind für ihn Ausgleichskassen, IV-Stellen und Arbeitslosenkassen selbständige Organisationseinheiten. Auf Bundesebene sind Reformideen in Bearbeitung, welche in die gleiche Richtung wie die Ideen der Motionäre zielen. Darum muss die allfällige Umsetzung auf Bundesebene abgewartet werden, bevor solche Reorganisationen auf kantonaler Ebene nachvollzogen werden können.

4. Die Ausgleichskasse, die IV-Stelle und die Arbeitslosenkasse sind dem Volkswirtschafts-Departement zugeordnet. Diese Zuordnung hat zur Folge, dass die Zusammenarbeit des Amtes für Wirtschaft und Arbeit

(ihm ist die Arbeitslosenkasse unterstellt), der Ausgleichskasse und der IV-Stelle im Interesse des Kunden gut funktioniert.

5. Die Kantonale Pensionskasse Solothurn versichert einzig das Staatspersonal, die Lehrkräfte an den Volksschulen und verschiedene Anschlussmitglieder von öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Der Kundenkreis ist beschränkt. Soweit eine Koordination zwischen Ausgleichskasse und IV-Stelle notwendig ist, wird diese vom Personalamt und von den Personaldiensten der übrigen versicherten Personen sicher gestellt. Eine organisatorische Eingliederung in die Ausgleichskasse und die IV-Stelle ist darum – abgesehen von den rechtlichen Vorbehalten – kaum sinnvoll.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Manfred Baumann. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Die rechtlichen Grundlagen stehen der Absicht der Motion klar entgegen, zudem sind die von den Motionären angesprochenen Synergien nicht ganz nachvollziehbar. Im Übrigen ist die Stellungnahme der Regierung modular und detailliert. Auch Punkt 3 der Antwort zeigt deutlich auf, dass eine Umsetzung im Kanton Solothurn allein kaum Sinn macht, da auf Bundesebene Arbeiten im Gang sind.

Kurt Küng. Gesamthaft überzeugen die Erklärungen des Regierungsrats. In Punkt 3.3 seiner Antwort sind aber verschiedene Aspekte angeführt, die unsere Fraktion als Postulat weiter verfolgt sehen möchte. So sollen unter anderem auf Bundesebene Reformideen mit gleicher Stossrichtung in Bearbeitung sein. Deshalb wäre ein Postulat eine nützliche Begleitscheinung für die Damen und Herren im Bundeshaus. Unsere Fraktion ist sonst mit der Stellungnahme der Regierung einverstanden, könnte aber ein Postulat unterstützen.

Cyрил Jeger. Auch in diesem Vorstoss liegt ein Sparpotential, indem verschiedene Verwaltungselemente bei gleich guter Leistung straffer geführt werden könnten. Es könnten sicher zwischen 100'000 Franken und einer Million jährlich gespart werden. Die Idee wird von verschiedenen andern Kantonen getragen oder ist schon vollzogen, sie wird offensichtlich auch auf Bundesebene unterstützt, sind dort doch entsprechende Abklärungen im Gang. Es gibt also keinen vernünftigen Grund für den Kanton Solothurn, sich quer zu legen. Es gibt auch keinen Grund, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln; es geht ja darum, dass etwas geht. Inhaltliche Argumente gegen den Vorstoss habe ich keine vernommen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

I 142/98

Interpellation Edi Baumgartner: Zukunft des Zivilschutzes im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 4. November 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 563)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Dezember 1998 lautet:

Vorbemerkung. Die Reform des Zivilschutzes ist aufgrund der veränderten Lage sowie hinsichtlich neuer Gefahren und Risiken seit mehr als zwei Jahren eingeleitet. Bundesrat Adolf Ogi, Vorsteher des VBS, hat deshalb bereits im August 1996 eine Studienkommission für strategische Fragen unter der Leitung von alt Staatssekretär und Botschafter Edouard Brunner eingesetzt. Sie hatte den Auftrag, eine sicherheitspolitische Standortbestimmung vorzunehmen, die sicherheitspolitischen Wegmarken ins nächste Jahrtausend zu setzen und unsere sicherheitspolitischen Instrumentarien zu überprüfen.

Anlässlich der Medienkonferenz vom 26.2.1998 stellte Bundesrat Adolf Ogi das Resultat des «Berichtes Brunner» vor und hielt fest, dass er eine sicherheitspolitische Standortbestimmung sei. Er sei kein Instrument der Zivilschutz- und Armeepolitik. Der Chef des VBS sprach von einem Prozess, an dessen Ende (200X) mit Sicherheit eine neue Armee und ein neuer Zivilschutz stehen werden. Über die künftigen Bestände machte er keine Aussagen und alt Botschafter Edouard Brunner wiederholte, die Kommission habe keine Zahlen diskutiert. Persönlich sehe er beim Zivilschutz Möglichkeiten für eine Bestandesreduktion um einen Drittel (NZZ vom 27.02.1998). Die zitierte Meinung eines Mitgliedes der Studienkommission, es sei eine Reduktion von heute 350'000 auf 50'000 Personen möglich, kann aus heutiger Sicht weder sachlich begründet noch nachvollzogen werden. Die Auswertung der Konsultation über den «Bericht Brunner» zeigt u.a. zur Frage nach einer massiven Reduktion der Bestände, dass sich Befürworter und Gegner die Waage halten. Am 21. Oktober 1998 hat der Bundesrat die Verkleinerung des Zivilschutzbestandes um rund 55'000 Dienst-

pflichtige und eine Herabsetzung des Dienalters von 52 auf 50 Jahre sowie weitere Massnahmen bekannt gegeben. Dies sind die gesetzlich zulässigen Sofortmassnahmen per 01.01.1999, die auf dem Verordnungsweg möglich sind. Diese Massnahme ist jedoch nur eine Vorstufe zum Zivilschutz 200X, also keine direkte Umsetzung des «Berichtes Brunner», der auftragsgemäss auf 200X ausgerichtet ist. Der nächste Schritt im Reformprozess, der weder politisch noch verfahrensmässig beliebig verkürzt werden kann, wird der «Sicherheitspolitische Bericht» sein, der voraussichtlich Mitte 1999 im Bundesrat und anschliessend in den eidg. Räten zur Behandlung gelangt. Anschliessend sind die Leitbilder Bevölkerungsschutz 200X und Armee 200X zu erarbeiten und in einem weiteren Schritt die Gesetzesrevisionen zu realisieren. Aufgrund dieses doch langen Prozesses erachten wir die im Zivilschutz erlassenen Sofort- und Optimierungsmassnahmen durch den Bundesrat auf den 01.01.1999 als sinnvollen Schritt in die richtige Richtung.

An den Anfang jedes Reformschrittes gehört eine fundierte Lagebeurteilung. Diese muss breit abgestützt sein. Sie muss vom Volk, den Behörden und Experten mitgetragen werden. Den Zivilschutz, wie wir ihn heute kennen, können wir nicht ins nächste Jahrtausend überführen. Eine Zivilschutzreform ist unumgänglich (200X). Die neue Lage, die demographische Entwicklung und die knappen Finanzen zwingen uns alle, Auftrag, Doktrin, Mittel und Strukturen des Zivilschutzes grundsätzlich zu überdenken. Ihn aber schon 1999 beliebig zu optimieren ist nicht möglich.

1. Nein. Der «Bericht Brunner» bezieht sich auf den Zivilschutz/Bevölkerungsschutz 200X und nicht auf die zusätzlich eingeleiteten Sofortmassnahmen per 01.01.1999. Wie die im Bericht enthaltenen Empfehlungen weiter bearbeitet werden ist in den Vorbemerkungen aufgezeigt.

2. Der Zivilschutz im Kanton Solothurn wird seit 1995 konsequent auf dem bundesrechtlichen Minimum betrieben. Durch die angeordneten Sofortmassnahmen und durch weitere Regionalisierungen der gegenwärtig noch 72 Zivilschutzorganisationen erfolgt im Kanton Solothurn per 01.01.1999 erneut eine Bestandesreduktion von gegen 1/3 des heutigen Bestandes von ca. 12'000 eingeteilten Zivilschutzpflichtigen. Insbesondere im Bereich Zusammenlegen von Zivilschutzorganisationen nimmt der Kanton Solothurn eine «Vorreiter- oder Pilotrolle» ein. Wir empfehlen deshalb auch z.B. die von der Kant. Zivilschutzverwaltung erarbeitete Zusammenlegung in eine Zivilschutzorganisation «Unter Gäu» (Wangen b.O., Rickenbach, Hägendorf, Kappel, Gunzgen, Boningen) so rasch wie möglich zu realisieren. Dies würde eine Bestandesreduktion von heute 772 auf 476 Zivilschutzpflichtige bedeuten mit der entsprechenden Kostenreduktion für weniger Ausbildung. Mit der oben erwähnten Bestandesreduktion werden im Baubereich (fehlende Bereitstellungsanlagen) mittelfristig ca. 11 Mio. Franken gespart.

3. Nein. Die Reformschritte sind vorgegeben und eingeleitet. Die zeitliche Abfolge (200X) hängt nicht zuletzt auch von der Behandlung in den Eidg. Räten ab. Sämtliche für den Zivilschutz zuständigen Regierungsräte sind mit der Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz im Kernteam und in den verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten. Ein isolierter Vorstoss eines einzelnen Kantons scheint uns aus heutiger Sicht weder sinn- noch wirkungsvoll.

4. Die Neuausrichtung des Zivilschutzes im Kanton Solothurn wurde im Sinne einer «VISION» (ca. noch 12 Zivilschutzorganisationen mit möglicherweise teilprofessioneller Führung) bereits vorsorglich eingeleitet. Die «VISION» wird den verantwortlichen Gremien in den Gemeinden schrittweise kommuniziert (Nov./Dez. 98 den Chefs der Zivilschutzorganisationen, anfangs 1999 den Gemeindebehörden). Es liegt dann an den Gemeinden, zusammen mit dem Kanton einvernehmlich die erarbeiteten Zielsetzungen umzusetzen. Dadurch können bereits im Vorfeld von Zivilschutz 200X erneut Kosten beim Kanton (weniger Kaderausbildung) und bei den Gemeinden (kleinere Mannschaftsbestände) gespart werden.

Walter Winistörfer. Was der Interpellant anstrebt, ist seit zwei Jahren eingeleitet; er rennt also offene Türen ein. Was den Interpellanten stört, ist die langsame Umsetzung der Reform 2000. Wenn man weiss, durch wie manche Instanz beispielsweise Leitbilder, Gesetzesrevisionen, sicherheitspolitische Berichte und so weiter laufen müssen, ist man nicht erstaunt, dass die Umsetzung erst im Jahr 2003 erfolgen kann. Es gilt sich also bis dann zu gedulden.

Rolf Gilomen. Wir finden es ausserordentlich schade, dass das Thema mit dieser Interpellation wieder für längere Zeit vom Tisch ist. Wir bedauern es ausserordentlich, dass Edi Baumgartner, indem er die Form der Interpellation wählte, offensichtlich seinen Mut verloren hat. Was hoffnungsvoll und mit Pauken und Trompeten begonnen hat in Wangen, hat bei einigen die Hoffnung geweckt, es bewege sich endlich etwas Substanzielles. Jetzt wird alles das mit leisen Flötentönen in die Besenkammer versorgt. Wir werden als Quintessenz aus diesem Sturm im Wasserglas weiterhin viel zu viel Geld für den Zivilschutz ausgeben, einen Zivilschutz, der in dieser Form keine Bedeutung mehr hat. Ich gehöre seit einigen Wochen ebenfalls zu dem erlauchten Kreis der Zivilschützer. Ich war kürzlich bei einem Einteilungsrapport, wo einen Tag lang Einrichtungen gezeigt wurden, die man seit längerem nicht mehr brauchen kann und nie mehr wird brauchen können. Ich sah eine Struktur, die so, wie sie sich darstellt, keine Bedeutung mehr hat, und das sind nicht meine Aussagen, sondern Aussagen der Experten, die uns in den erlauchten Kreis eingeführt haben. In der Antwort der Regierung wird mit lauter Formalismus zu erklären versucht, warum der Kanton in dieser Frage keine eigene Meinung entwickeln soll. Wir werden ein weiteres Mal auf die noch viel langsameren Mühlen des Bundes vertröstet. Ich vermute, solange wir uns den hanebüchernen Unsinn, diesen Blödsinn Zivilschutz, wie er sich heute darstellt, in dieser Form leisten können, kann der Druck auf unsere Finanzen gar nicht so gross

sein. Wenn man sich solchen Unsinn weiterhin in diesem Umfang leistet, sind alle Bemühungen um Sparpakete und Strumas nichts anderes als ein Zelebrieren von Krokodilstränen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Eine Bemerkung zu Punkt 4 des Vorstosses: Wir sind etwas enttäuscht, denn wir hätten uns etwas genauere Aussagen darüber gewünscht, wie die ganze Geschichte in Zukunft neu ausgerichtet werden soll. Edi Baumgartner fragte, ob die Regierung bereit sei, die Sache in Zukunft prospektiv anzupacken. In Bezug auf die sich abzeichnenden Pensionierungen des Feuerwehrinspektors und des Leiters des zivilen Katastrophenstabs wäre wünschenswert, wenn die im Bereich des Bevölkerungsschutzes tätigen Stellen in Zukunft unter einem kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz zusammengeführt werden könnten, wir meinen das Amt für Militär und Zivilschutz, Feuerwehr und Brandschutz, die zivile Katastrophen- und Kriegsvorsorge sowie die Kantonspolizei, die ebenfalls in diesem Bereich tätig ist. Sämtliche im Bevölkerungsschutz tätigen Stellen sollten der gleichen Führungslinie unterstellt sein. Hierüber hätten wir uns eine genauere Aussage gewünscht.

Stephan Jäggi. Hans-Ruedi Wüthrich, mein Postulat, mit dem ich ein Amt für Sicherheit forderte, ist seinerzeit derart von den Kollegen abgetan worden, das es mir in bester Erinnerung geblieben ist. Ich danke dir für dein Votum.

Edi Baumgartner. Rolf Gilomen, ich habe den Mut nicht verloren, aber zur Änderung von Bundesrecht muss ich Nationalrat werden, und dazu bin ich auf dem besten Weg. *(Gelächter)* Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, eine kurze Geschichte erzählen. Im Kanton Solothurn produziert eine Firma Elektromotoren. Sie stellt fest, dass der Markt wegen der Asienkrise eingebrochen ist und sie die Produktion auf die Hälfte reduzieren muss. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat beschliessen folgendes: Im Februar 1998 wird von einer Studienkommission eine Standortbestimmung durchgeführt, es wird ein sicherheits- oder in diesem Fall produktionstechnischer Bericht 2000 erstellt, es gibt ein Projekt Elektromotoren oder Bevölkerungsschutz für das Jahr 200X, und die einzelnen Massnahmen werden im Jahr 2003 von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat beschlossen, fünf Jahre, nachdem man einen Handlungsbedarf festgestellt hat. Was passiert mit dieser Firma? Sie «verlumpet». Sie sehen, wohin ich zielen will: Die dringend notwendigen Veränderungen in diesem Staat, nicht nur im Zivilschutz, sondern in allen Bereichen, gehen langsam vor sich, sie werden verhindert, abgeklemmt, verzögert; es gibt Besitzstandwahrer wie überall, aber insbesondere beim Bund, die dafür sorgen, dass es nicht in einem Tempo vor sich geht, das wir Steuerzahler verlangen. Im Bereich Zivilschutz ist im Kanton Solothurn einiges im Gang, wie ich mir sagen liess, aber natürlich nur im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben, und auch da ist der Kanton Solothurn, wie überall, sehr bundesrechtsgläubig und würde nie etwas tun, das das Bundesrecht auch nur ritzen würde. Das Tempo ist erschreckend, auch auf kantonaler Ebene, und kostet den Steuerzahler viel Geld. Die Doppelspurigkeiten, die Rolf Gilomen auch angesprochen hat, laufen weiter, es bewegt sich nichts. Der Gemeinderat von Wangen bei Olten hat die Zeichen der Zeit erkannt und beschlossen, dass die Ausbildung eingestellt werden soll. Das war juristisch diskutabel, aber politisch sehr wirksam. Wir wollen nicht mehr weiter ausbilden, weil wir genau das voraussehen und antizipieren, was kommen soll, nämlich die Bestände von 350'000 herunterzufahren, und zwar nicht in kleinen Schritten, wie Herr Ogi vorschlägt und als massive Reduktion verkauft, sondern auf die heutige und zukünftige Bedrohungslage ausgerichtet.

Die Reaktionen auf den Beschluss des Gemeinderats Wangen waren massiv. Wir erhielten bitterböse Briefe von Amtsstellen, von Herrn Ogi und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn. Ich stelle fest, dass im Kanton Solothurn im Rahmen der Vorgaben des Bundes Veränderungen erfolgt sind. Der Mut, etwas weiter zu gehen als das geltende Recht, fehlt aber. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Ich stelle auch fest, und zwar mit grossem Unmut, dass die strukturellen Anpassungen vor allem auf Bundesebene schleppend und zögerlich voran gehen. Ich nehme die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Sie ist aus seiner Sicht korrekt, ich erkläre mich aber total unbefriedigt über das Tempo, in dem zwingend notwendige Veränderungen in diesem Staat angegangen beziehungsweise verzögert und verschleppt werden.

I 16/99

Interpellation Fraktion CVP: Überprüfung von Notausgängen und Fluchtwegen in Discos, Musiklokalen und ähnlichen Lokalitäten

(Wortlaut der am 27. Januar 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 73)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. März 1999 lautet:

1. Die brandschutztechnische periodische Kontrolle bestehender Gebäude ist in § 61 der Vollzugsverordnung (VV) zum Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) geregelt.

Darin ist festgelegt, dass Bauten, in denen sich zeitweise viele Menschen aufhalten, wie z.B. Theater, Kinos, Dancings, usw. alle 3 Jahre durch den örtlichen Feuerschauer zu kontrollieren sind.

Nebst der Einhaltung der allgemeinen Brandschutzvorschriften muss auch die Einhaltung der Vorschriften über die Fluchtwege und Notbeleuchtungen kontrolliert werden.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch § 64 VV. Er bestimmt, dass bei all diesen Kontrollen der örtliche Feuerschauer durch einen brandtaktisch ausgebildeten Feuerwehroffizier begleitet wird. Diesem obliegt es, für einen möglichen Interventionsfall die nötigen «Vorbereitungsarbeiten», wie z.B. das Erstellen von Einsatz- und Lageplänen, vorzukehren. Wichtig ist dabei u.a. die Tatsache, dass die Fluchtwege aus dem Gebäude den Angriffswegen der Feuerwehr in das Gebäude gleichzusetzen sind.

Zusätzlich wurden in den Jahren 1996-1998 durch die Brandschutzexperten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) insgesamt 18 Dancings und Kabarets brandschutztechnisch überprüft (§ 61⁴ VV).

2 + 3. Die ordentliche Feuerschau erfolgt in der Regel zwischen 08.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr (§ 63 VV). Obwohl eine Voranmeldung für die ordentliche Feuerschau nicht erforderlich ist, hat sich in der Praxis gezeigt, dass speziell für Lokale, bei denen die Öffnungszeiten nach 17.00 Uhr festgesetzt sind, eine Voranmeldung vorteilhaft ist.

Die Brandschutzexperten der SGV begleiten die Kantonspolizei jedoch gelegentlich bei unangemeldeten Kontrollen nachts nach 23.00 Uhr.

4. Bei allen Kontrollen durch die SGV selbst wurden brandschutztechnische Mängel festgestellt, und deren Behebung wurde mittels einer Verfügung angeordnet. Nachkontrollen haben ergeben, dass die Gebäudeeigentümer bereit sind, in die Sicherheit für die Lokalbesucher zu investieren.

Bei zu wenigen oder zu schmalen Fluchtwegen wurde bis zur Mängelbehebung die maximale Anzahl Personen, die sich in den Lokalen aufhalten dürfen, entsprechend festgelegt.

Auch im Kanton Solothurn ist ein Brandfall in einem Dancing oder einer Disco nicht auszuschliessen.

Wir sind jedoch überzeugt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen genügen, um das Gefahrenrisiko im Brandfall minimal zu halten.

Alfons von Arx. Die Sache ist wichtig, dauernde Wachsamkeit ist gefordert, wie das auch in der Antwort des Regierungsrats zum Ausdruck kommt. Die Antwort macht deutlich, dass Kontrollen, auch unangemeldete, stattfinden. Ich erhielt beim Lesen der Antwort allerdings den Eindruck, es werde zwar fleissig kontrolliert, wenig ersichtlich ist aber, wie die Aufgabenteilung zwischen dem örtlichen Feuerschauer, der örtlichen Feuerwehr und den Instanzen der Gebäudeversicherung organisiert ist. Ich bitte den Regierungsrat, diesen Punkt noch zu präzisieren.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Ich werde Alfons von Arx die Antwort schriftlich geben. Hier nur so viel: Im Gebäudeversicherungsgesetz ist klar geregelt, wer wann mit wem geht.

Margrit Huber. Wir danken dem Regierungsrat für die speditive und umfassende Antwort. Die schwere Feuerkatastrophe im Ausland hat uns zu dieser Interpellation veranlasst. Kontrollen in den Städten Bern und Zürich haben gravierende Mängel ergeben. Wir zielen mit diesem Vorstoss wohl verstanden nicht auf die Discos Jugendlicher ab, die nur hie und da stattfinden; denn dort wird oft und vor Ort kontrolliert. Die CVP ist von der Antwort nur teilweise befriedigt. Die gesetzlichen Grundlagen werden wohl vollzogen, aber die Sicherheit unserer Jugendlicher und anderer Besucher kann nicht nur so erfüllt werden. Wir lassen im Raum stehen, ob es sinnvoll sei, die Lokale nur alle drei Jahre mit Voranmeldung und am Tag, wenn kein Betrieb ist, zu kontrollieren. Wir finden das nicht unbedingt das A und O. Es sollte alles unternommen werden, um eine Katastrophe zu verhüten; dazu wären auch Kontrollen während des Betriebs notwendig.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Viele Kontrollen finden nicht nur alle drei Jahre statt. Zudem stehen wir in engem Kontakt mit der Gewerbepolizei. Kontrolliert werden auch Lokale, etwa der Konzertsaal in Solothurn, in denen nur periodisch Discos stattfinden. Wir wissen also auch, wann wo auch nicht permanente Anlässe stattfinden.

Folgende Vorstösse wurden neu eingereicht:

K 21/99

Kleine Anfrage Lilo Reinhart, SP: Anpassung des Flughafens an die europäischen Vorschriften

Die vom Ausbau des Flughafens Grenchen betroffenen Gemeinden haben vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Unterlagen für eine Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) erhalten. Der SIL

wird im Auftrag des Bundesrates erstellt und gibt eine landesweite Gesamtübersicht über die bestehende und geplante Infrastruktur der zivilen Luftfahrt, und er beinhaltet die Ziele der schweizerischen Luftfahrtpolitik.

Da der Flughafen Grenchen im Kanton Solothurn liegt, habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Braucht es für den Ausbau der Piste und das neue Blindlandungssystem eine Umweltverträglichkeitsprüfung?
2. Wird mit dem Ausbau des Flughafens die Witschutzzone nicht noch zusätzlich zur A5, der Storchensiedlung und den Beerenkulturen überstrapaziert?
3. Müssen die Menschen der Region Grenchen mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen und dessen Folgen rechnen?
4. Kann der Regierungsrat es verantworten, dass die Bevölkerung von Altreu / Selzach und Umgebung wegen dem neuen Landungssystem durch den Fluglärm zusätzlich belastet wird (90'000 Landungen im Jahr, 50% Geschäftsverkehr 50% Ausbildungs- und Freizeitverkehr)?
5. Dient der Ausbau des Flughafens Grenchen zur Entlastung der Landesflughäfen (Verlegung des Verkehrs von Kleinflugzeugen auf den Regionalflughafen)?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Lilo Reinhart. (1)

I 25/99

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/FPS: Konzentration und Ausbau der Fachhochschule in Olten, RRB Nr. 339: Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Abklärung noch offener Fragen

In der Einladung zur Kantonsratssitzung vom 26. Januar 1999 war unter anderem auch das Geschäft 156/98: Konzentration und Ausbau der Fachhochschule in Olten traktandiert.

Im Vorfeld der Session haben die Fraktionen ihre Meinung zu diesem Traktandum öffentlich bekanntgegeben (Beilage 1). Die SVP/FPS-Fraktion hat als einzige Fraktion die Beschlussesentwürfe 3 und 4 der Vorlage einstimmig zurückgewiesen. Der KR hat denn auch ohne Probleme den regierungsrätlichen Vorschlag für einen Rückzug der Vorlage zwecks Neuüberarbeitung unterstützt. Die Fraktion SVP/FPS hat ihrerseits dem Regierungsrat während der gleichen Session schriftliche Aufträge erteilt, wie die Vorlage aus ihrer Sicht neu zu überarbeiten sei (Beilage 2).

Mit RRB Nr. 339 vom 16. Februar 1999 hat die Regierung eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen Zusatzbericht zum RRB Nr. 2473 vom 8. Dezember 1998 zu erstellen mit dem Ziel, alle noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage 156/98 zu beantworten.

Unsere Fraktion ist mit den gestreckten Zielen der Arbeitsgruppe, nicht aber mit deren Zusammensetzung, einverstanden. So geht es aus unserer Sicht nicht!

Höchst erstaunlich ist die Tatsache, dass ausgerechnet keine Person aus der SVP/FPS-Fraktion in dieser Arbeitsgruppe vertreten ist. Es erging auch nie eine entsprechende Anfrage zu einer Teilnahme an unsere Fraktion. Dass wir sehr daran interessiert sind, nicht nur zu fordern, sondern auch mitzuarbeiten an diesem Geschäft, und damit auch Verantwortung mitzutragen, muss an dieser Stelle nicht näher erläutert werden.

Weil offensichtlich schon mit den Arbeiten begonnen wurde, beantragen wir die Dringlichkeit und bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer trägt namentlich die Verantwortung für die Zusammensetzung dieser erwähnten Arbeitsgruppe?
2. Nach welchen Überlegungen wurde die Arbeitsgruppe zusammengestellt?
3. Warum wurde niemand von der Fraktion SVP/FPS eingeladen?
4. Ist die Regierung bereit, eine nachträgliche Nomination seitens unserer Fraktion zu akzeptieren?
5. Wenn nein, warum nicht?

Begründung.: Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Küng, Hans-Rudolf Lutz (2)

K 27/99

Kleine Anfrage Christine Haenggi, CVP: Sparangebot bei Nachtlokalbewilligung – was läuft hier falsch?

Entrüstet habe ich erfahren müssen, dass Herrn Lappert, Hotelier und Besitzer des «Kreuz-Kornhaus-Rössli» in Balsthal, bei der Anfrage nach einer Bewilligung, die Bar im «Rössli» von Montag bis Donnerstag von 18.00 bis 02.00 Uhr und Samstag von 18.00 bis 03.00 Uhr zu öffnen, ein «Sparangebot» gemacht worden ist. Der zuständige Beamte wies Herrn Lappert «netterweise» darauf hin, dass er bei der Nachtlokalbewilligung mit täglichen Öffnungszeiten bis 04.00 Uhr, rund 10 % von Fr. 11'000.— einsparen könnte. Da Herr Lappert um das heikle Thema Nachtlokale in Balsthal weiss und dieses respektiert, hat er das Angebot abgewiesen und an der «teureren» Barbewilligung festgehalten.

Die Gemeinde Balsthal, wie die Region haben wiederum die negativen Begleiterscheinungen von eingeleiteten Umstrukturierungsprozessen in wichtigen Industriebetrieben aufzufangen. Parallel dazu soll die Amtschreiberei als Filiale geführt und das Oberamt in Olten zentralisiert werden.

Die Attraktivität von Balsthal und der Region wird zunehmend demontiert und durch die zunehmende Ausdehnung des Rotlicht-Milieus zusätzlich strapaziert.

Wenn ich jetzt feststellen muss, dass diese Szene auch noch von seiten der kantonalen Verwaltung Schützenhilfe bekommt, verstehe ich die Welt nicht mehr.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Aussage? Ist sie einmalig oder muss sie als standardisiert bezeichnet werden?
2. Der Regierungsrat hat auf den Vorwurf des Gemeinderates von Balsthal, wegen fehlender Unterstützung des Kantons (Zusatzbewilligung für Darbietungen mit erotischem Charakter in Nachtlokalen) unter anderem geantwortet, dass die kantonale Verwaltung die Gemeinde nur dort unterstützen könne, wo ihr gesetzliche Möglichkeit zur Verfügung stehe. Wie kann verhindert werden, dass sich diese Paradoxie wiederholt?
3. Einkassieren, um jeden Preis? Ist das die Devise und Image im Departement des Innern?
4. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Vorfall, um das Vertrauensverhältnis und die Zusammenarbeit der Gemeinde Balsthal sowie Gemeinden mit ähnlichen Problemen und dem Kanton wiederherzustellen und zu verbessern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Christine Haenggi. (1)
-

K 28/99

Kleine Anfrage Cyrill Jeger, Grüne: Drohen aus dem Schuldendebakel Leukerbad Verluste für Steuergelder?

Laut Sonntagsblick vom 14. März und «Finanz und Wirtschaft» stecken 22,2 Millionen Franken Steuergelder aus 15 Solothurner Gemeinden im Schuldenloch von mehreren hundert Millionen Franken der Gemeinde Leukerbad.

Daher drängen sich folgende Fragen auf:

1. Ist dieser Sachverhalt richtig, seit wann ist er dem Kanton bekannt, hat der Kanton selber Darlehen im Debakel der Gemeinde Leukerbad?
2. Welche Verluste drohen den Solothurner Gemeinden, welche dem Kanton?
3. Wann und Wie, in welcher Kompetenz, welches Organ, auf wessen Antrag und mit welchen Sicherheiten wurden ev. Darlehen des Kantons an die Gemeinde Leukerbad bewilligt?
4. Hat der Kanton einen Überblick, ob ähnliche nun gefährdete Darlehen aus dem Kanton Solothurn gewährt wurden?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger. (1)

I 29/99

Interpellation Rolf Gilomen, Grüne: «Hanflädeli-Kampagne» der Untersuchungsbehörden

In letzter Zeit wurde die Presse von einer abrupten Kehrtwende bezüglich der Behandlung, des Handels mit Hanfprodukten, seitens der Untersuchungsbehörden berichtet. Dabei wurden die Hanflädeli-Betreiber förmlich davor gewarnt, mit Hanfprodukten die möglicherweise zu missbräuchlicher Verwendung als Rauschmittel geeignet sein sollen, Handel zu treiben. Es wurden Razzien angedroht und Strafprozesse. Dies nachdem lange Zeit eine Art Burgfriede geherrscht hat und man den Handel in geordneten, kontrollierbaren Bahnen gewähren liess.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Sind in irgend einer Weise Ereignisse eingetreten, die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung der Bevölkerung in Frage gestellt hätten, welche in direktem Zusammenhang mit der bisherigen Praxis der stillen Duldung des Handels mit Hanfprodukten stehen?
2. Sind der Regierung Fälle bekannt, bei welchen der missbräuchliche Konsum, der so gehandelten Hanfprodukte, zu existenziell bedrohlichen Situationen für die Konsumenten der Hanfprodukte geführt haben?
3. Gibt es ein öffentliches Interesse dafür, den Handel mit Hanfprodukten weg von kontrollierbaren gewerblichen Strukturen, zurück in den Schoss der internationalen Verbrecher-Syndikate zu treiben?
4. Ist die aufgezeigte Kehrtwende Ausdruck einer erklärten politischen Absicht, den Repressions-Aspekt der Prohibitions-Politik zu verstärken? Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?
5. Könnte es sein, dass bei der den Untersuchungsbehörden aufgezwungenen Repressionspolitik relativ wenig greif- und bezifferbare Erfolge anfallen, so dass aus Frustration oder als Ausdruck der Hilflosigkeit gegenüber der verfehlten Drogenpolitik diese Erfolge auf einem anderen, wenn auch untauglichen Feld gesucht werden?
6. Ist die Regierung angesichts des unerklärlichen Zickzack-Kurses der Untersuchungsbehörden bereit, das Heft in Sachen Drogenpolitik im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten wieder selber in die Hand zu nehmen und gegebenenfalls für relative Rechtssicherheit auch für Hanflädeli-Betreiber zu sorgen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Rolf Gilomen, 2. Iris Schelbert, 3. Edith Bieri, Ursula Grossmann, Ursina Barandun, Cyrill Jeger. (6)

I 30/99

Interpellation Magdalena Schmitter, SP: Umgang mit sexueller Belästigung und Mobbing in der Verwaltung

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sowie Mobbing sind Verhaltensweisen, die leider vielerorts vorkommen und auch vor Verwaltung, Spital und Schule nicht halt machen. Für die Opfer bedeuten sie Entwürdigung und Leiden, häufig Verlust oder Wechsel des Arbeitsplatzes. Auf das Arbeitsklima wirken sie sich extrem schädigend aus und beeinträchtigen damit die Leistungsfähigkeit z.T. auch nicht direkt betroffener Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen können diesen Vergehen mit verschiedenen Massnahmen vorbeugen und begegnen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche (schriftlichen) Weisungen bestehen verwaltungsintern für den Umgang mit sexuellen Belästigungen? Welche für den Umgang mit Mobbing?
2. Wie werden Personalverantwortliche auf den Fall vorbereitet, dass in ihrem Bereich sexuelle Übergriffe vorkommen oder Personen gemobbt werden?
3. Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Recht und Möglichkeiten sich zu wehren informiert?
4. Welche Sanktionen sind für die belästigenden Personen vorgesehen?
5. Was für ein Beratungsangebot besteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Gibt es für beide Geschlechter je eine zuständige Ansprechperson?
6. Wie viele Fälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz wurden in den letzten 5 Jahren bekannt? Welche Sanktionen wurden ergriffen? Welche Konsequenzen trugen die Opfer?
7. Wurden in dieser Zeit Fälle von Mobbing bekannt? Welche Folgen gab es für die Täterinnen oder Täter, welche für die Mobbingopfer?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Magdalena Schmitter, 2. Christina Tardo, 3. Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Rudolf Burri, Vreni Staub, Ruedi Bürki, Erna Wenger, Walter Schürch, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny, da Waldner, Rosmarie Eichenberger, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Martin Straumann, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Urs Huber, Martin von Burg, Manfred Baumann. (26)

M 31/99

Motion Rolf Grütter, CVP, Breitenbach: Gründung eines Kantons Nordwestschweiz

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die verfassungsmässigen und gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, die die Gründung eines Kantons Nordwestschweiz nördlich des Jurahöhenzuges erlauben. Dabei soll in der Verfassung die Bevölkerung der betroffenen Gebiete nach dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes abschliessend (vorbehalten bleibt die Erhaltung durch die Eidgenossenschaft) über ihre regionale und kantonale Zugehörigkeit bestimmen können.

Begründung: In der letzten Zeit ist Bewegung in die Frage der Zusammensetzung der Schweiz und der Gebietsaufteilung ihrer Kantone gekommen. Dieser Vorstoss will die Möglichkeit einer Gebietsveränderung für die Bezirke Dorneck und Thierstein schaffen. Der in der Motion aufgezeigte Weg ist ein demokratischer Weg. Der Vorstoss richtet sich nicht gegen den Kanton Solothurn, sondern er will den Weg für eine friedliche demokratische Lösung aufzeigen.

Die Zeit ist reif für eine Veränderung. Die Gebiete nördlich des Jura gehören kulturell und wirtschaftlich zusammen. Es ist nur logisch, wenn sie auch politisch eine neue gemeinsame Heimat finden.

1. Rolf Grütter, 2. Walter Vögeli, 3. Ursina Barandun. (3)

I 32/99

Interpellation Magdalena Schmitter, SP: Erste Erfahrungen mit dem Projekt «Aida»

Aus finanziellen Gründen wurde das Frauenhaus Olten bekanntlich Ende 1998 geschlossen. Durch den Kanton wurde in der Folge das Projekt «Aida» geschaffen: Gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern soll dezentral, in verschiedenen bestehenden Institutionen, Schutz und Hilfe gewährt werden. Diese Alternative zu den bewährten Frauenhäusern ist schweizweit etwas Neues und Einmaliges. Da sich Frauen, die bisher ans Frauenhaus gelangten, in der Regel in äusserst schwierigen, zum Teil lebensgefährlichen Situation befinden, muss der Versuch einer neuartigen Hilfeleistung sehr aufmerksam und sorgfältig begleitet und überwacht werden. Es dürfen keine Lücken entstehen und allfällige Fehler sollten schnell festgestellt und korrigiert werden. Aus diesem Grunde bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Frauen und Kinder konnten bis heute durch «Aida» platziert werden. Wie lange dauerten die Aufenthalte und wohin gingen die Frauen danach?
2. Wie wurde die Zusammenarbeit mit den umliegenden Frauenhäusern gestaltet? Wie viele Frauen aus unserem Kanton wurden in ausserkantonalen Frauenhäusern aufgenommen?
3. Wie sind die Rückmeldungen aus den aufnehmenden Institutionen?
4. Wie und wer wurde über das Hilfsangebot informiert? Wie gelangen die Frauen an die richtige Adresse?
5. Kann heute Hilfe rund um die Uhr sichergestellt werden?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Magdalena Schmitter, 2. Christina Tardo, 3. Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Rudolf Burri, Vreni Staub, Ruedi Bürki, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Ida Waldner, Mathias Reinhart, Reiner Bernath, Doris Aebi, Walter Husi, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Manfred Baumann, Barbara Schaad, Lilo Reinhart, Urs W. Flück, Walter Schürch, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ. (27)

I 33/99

Interpellation Peter Bossart, CVP: Besteuerung Eigenmietwert

Die heutige Gesetzgebung, wonach der Eigenmietwert besteuert wird, andererseits die Schuldzinsen in Abzug gebracht werden können, wurde vor allem im Zusammenhang mit der kürzlichen Hauseigentümer-Initiative diskutiert.

Es stellt sich die Frage, wieweit diese Gesetzesregelung noch zeitgemäss ist. Es motiviert die Besitzer von Wohneigentum zu hoher Verschuldung aus steuerlichen Überlegungen. Andererseits werden Steuerzahler, welche im Sinne persönlicher Altersvorsorge ihr Eigenheim teilweise oder ganz abzahlen im Alter «bestraft». Dies kann soweit gehen, dass Hausbesitzer im Alter gezwungen sind, ihr Haus zu verkaufen.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Was wären die finanziellen Konsequenzen für den Kanton Solothurn, wenn Eigenmietwert nicht besteuert würde und die Schuldzinsen nicht mehr in Abzug gebracht werden könnten?
2. Sollte sich obige Regelung für den Kanton Solothurn finanzpolitisch als tragbar erweisen, wie würde sich der Regierungsrat zu einer diesbezüglichen Standesinitiative stellen?
3. Sollte sich ein Modell, nach welchem der Eigenmietwert nicht besteuert würde und die Schuldzinsen nicht mehr in Abzug gebracht werden können, für die Besitzer von Wohneigentum als zu negativ erweisen, welche steuerlichen Begünstigungen, vor allem für Neuerwerb, würde der Regierungsrat vorsehen, um dem Verfassungsauftrag Wohneigentum zu fördern, nachzukommen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Bossart, 2. Rolf Grütter, 3. Margrit Huber, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Stephan Jaeggi, Anton Immeli, Thomas Brunner, Klaus Fischer, Edith Hänggi, Stephan Jeker, Beatrice Bobst, Otto Meier, Peter Meier, Christoph Oetterli. (15)

M 34/99

Motion Ida Waldner, SP: Gesetzliche Verankerung der Hilfe und Pflege zu Hause «Spitex»

Die Hilfe und Pflege zu Hause «Spitex» ist im Sozialgesetz zu verankern.

Begründung. Der Spitexbereich ist im Kanton nur teilweise geregelt. In der Kantonsverfassung § 100 Abs. 2 und in der kant. Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz, Punkt 5. § 5, Absatz 2. Mit der Aufgabenreform ist die bedarfsgerechte Spitex-Versorgung Sache der Einwohnergemeinden. Das Spitexgesetz wurde nach der Vernehmlassungsphase durch den Regierungsrat nicht mehr weiter verfolgt. Das Einführungsgesetz zum KVG scheiterte ebenfalls im Kantonsrat. Die Verankerung der Spitex im Gesundheitsgesetz ist nicht erfolgt. Es fehlen heute auf der Gemeindeebene, die gesetzliche Grundversorgungspflicht. Auf der Kantonebene die Regelung der Aufgaben und Kompetenzen und die gesetzliche Pflicht der Übernahme der übergeordneten, gesamtumfassenden Aufgaben, um welche sich die einzelnen Gemeinden nicht kümmern können.

Die Hilfe und Pflege zu Hause «Spitex» ist eine wichtige Dienstleistungssäule in der Gesundheits- und vor allem in der Altersversorgung. Die Spitex ist neben dem Heimbereich der zweite Nachsorgezweig nach dem Spitalaufenthalt. Zudem ist sie gleichzeitig ein Vorsorgezweig, welcher die Einweisung in ein Heim verzögern oder verhindern kann. Diese Zweige gewinnen angesichts des Kostendruckes auf die Spitäler und Heime immer mehr an Bedeutung (Verkürzung der Spitaltage/Tageschirurgie). Der Kanton hat sich bis jetzt bei der Planung und Koordination auf den Spital- und Heimbereich beschränkt. In der künftigen Planung der Gesundheits-/Altersversorgung muss der Spitexzweig, in den Bereichen Vorsorge- und Nachsorgeplanung, eine Aufgabe des Kantons werden. Nur so ist der Kanton in der Lage, die notwendige Koordination und die Planung zwischen dem Spital-, dem Heim- und dem Spitexbereich sicherzustellen. Erst durch diesen Schritt ist es dem Kanton überhaupt möglich die gesamtumfassende Entwicklung im Auge zu behalten, entsprechende Schlüsse über die Kostenentwicklung zu ziehen und die notwendigen Korrekturen in den Bereichen Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit durchzusetzen. Der Kanton muss verpflichtet werden die übergeordneten Planungsaufgaben zu übernehmen. Es sind ihm die entsprechenden gesetzlichen Kompetenzen für die Durchsetzung zu erteilen.

1. Ida Waldner, 2. Elisabeth Schibli, 3. Edith Hänggi, Ruedi Bürki, Rosmarie Eichenberger, Vreni Staub, Stefan Zumbunn, Rudolf Burri, Andreas Bühlmann, Stefan Hug, Christina Tardo, Magdalena Schmitter, Mathias Reinhart, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Cyrill Jeger, Ursula Grossmann, Ursina Barandun, Rolf

Gilomen, Iris Schelbert, Manfred Baumann, Max Rötheli, Reiner Bernath, Doris Aebi, Walter Husi, Eva Gerber, Roberto Zanetti, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny, Ruedi Lehmann, Vreni Flückiger, Annikäthi Schlupe, Käthi Stampfli, Klaus Fischer, Roland Heim, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Bruno Biedermann, Josef Goetschi. (47)

P 35/99

Postulat Peter Meier, FdP/JL: Sicherstellung des grenzüberschreitenden Mittelschulzugangs zwischen den Kantonen Solothurn und Aargau

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch Verhandlungen mit dem Kanton Aargau sicherzustellen, dass der grenzüberschreitende Mittelschulzugang zwischen den Kantonen Solothurn und Aargau auch bei Anpassungen an neue Gegebenheiten (Maturitätsprofile nach MAR) mindestens im bisher geltenden Umfang des Regionalen Schulabkommens 1993 rechtlich und tatsächlich gewährleistet bleibt.

Die Zusammenarbeit der beiden Kantone im Mittelschulbereich soll nach Möglichkeit ausgebaut werden, namentlich, wenn dies zu einer Verbesserung des Lehrangebots und/oder finanziellen Einsparungen führt.

Begründung. Der Zugang aus Gemeinden des solothurnischen Niederamtes an die Kantonsschulen Aarau bzw. Zofingen (aus Walterswil) sowie aus den Gemeinden des Bezirks Zofingen an die Kantonsschule Olten besteht seit Jahrzehnten und hat sich bewährt. Er entspricht auch weiterhin einem echten Bedürfnis der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten.

Von den normalen jährlichen Schwankungen abgesehen, gestaltet sich der Austausch von Mittelschülern zwischen den beiden Kantonen zahlenmässig annähernd ausgeglichen. Ein Abbruch des bestehenden Mittelschulzugangs durch den einen Kanton dürfte erfahrungsgemäss – wie das Beispiel von 1994/96 zeigt – die reziproke Massnahme des Partnerkantons zur Folge haben, so dass dadurch weder der Kanton Aargau noch der Kanton Solothurn nennenswerte finanzielle Einsparungen erzielen könnte.

Die Gemeinden der Regionen Aarau/Niederamt und Olten/Zofingen sind wirtschaftlich und gesellschaftlich eng miteinander verflochten. Unter anderen bestehen in beiden Fällen enge grenzüberschreitende Busverbindungen. Mehrere Solothurner Gemeinden sind Mitglieder des Planungsverbandes der Region Aarau (PRA). Die Schüler der Gemeinden Niedererlinsbach und Obererlinsbach SO besuchen bereits den Unterricht an der Oberstufe der Volksschule im Kanton Aargau. Der freie Mittelschulzugang an die Kantonsschulen des Nachbarkantons stellt ein weiteres Element dieser Verflechtung dar. Er schafft unter anderem vielfältige persönliche Beziehungen über die Kantonsgrenze und begünstigt eine erwünschte, qualitätsfördernde Konkurrenz unter den zur Wahl stehenden Mittelschulen beider Kantone.

Der Mittelschulzugang innerhalb dieser wirtschaftlich und kulturell zusammengewachsenen Regionen über die Kantonsgrenze hinweg stellt für die Bevölkerung eine längst als selbstverständlich empfundene, konkrete und positive Erfahrung der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit dar. Die in der letzten Kantonsratssession eingereichte Interpellation Klaus Fischer (I 13/99) zielte in die gleiche Richtung. Es würde bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, aber auch in einer weiten Öffentlichkeit, grosses Unverständnis auslösen, wenn die Kantone diese bewährte Zusammenarbeit ausgerechnet auf den Beginn des 21. Jahrhunderts hin abbrechen würden – in einer Zeit, da ein Abbau von Grenzen und eine intensiviertere Zusammenarbeit auch im überkantonalen Bereich zur Diskussion steht.

Ein Aufbau von Barrieren scheint um so unverständlicher als die beiden Kantone im tertiären Bereichen mit guten Gründen bereits eng zusammenarbeiten. So kooperieren sie seit einiger Zeit in der Ausbildung der Sekundar- und Realschullehrer/innen (Sereal). Unter anderem als Folge davon suchen sie heute auch die Kooperation beim Aufbau der Fachhochschule Nordwestschweiz. Auch eine interkantonale Lösung (Pädagogische Hochschule) für die Ausbildung von Lehrkräften an der Volksschule steht zur Diskussion (Mittelland Zeitung 10.3.99). Es wäre unter solchen Voraussetzungen nicht verständlich, wenn zwar die Ausbildung interkantonal gestaltet, der Schulbesuch über die Kantonsgrenzen hinaus aber verunmöglicht würde.

Die kantonsübergreifenden Verbindungen auf allen drei Ausbildungsstufen sind sowohl aus der Sicht der direkt betroffenen Bevölkerung wie auch aus übergeordneter politischer Sicht positiv und zukunftsgerichtet. Die benachbarten Kantone sollten deshalb alles daran setzen, solche Verbindungen zu erhalten, zu fördern und auszuweiten.

1. Peter Meier, 2. Hans Walder, 3. Christine Graber, Elisabeth Schibli, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Verena Probst, Käthe Iff, Guido Hänggi, Gerhard Wyss, Claude Belart, Helen Gianola, Rolf Hofer, Beat Käch, Fred Müller, Hugo Huber, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Kurt Wyss, Paul Wyss, Lorenz Altenbach, Walter Vögeli, Käthi Stampfli, Christian Jäger, Peter Wanzenried, Janine Aebi, Peter Ruprecht, Gabriele Plüss, Roland Frei, Otto Meier, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Peter Bossart, Margrit Huber, Anna Mannhart, Rolf Grüter, Alfons von Arx, Anton Iff, Wolfgang von Arx, Elvira Bader, Stephan Jaeggi, Urs Weder, Doris Aebi, Klaus Fischer, Edith Hänggi, Beatrice Heim, Carlo Bernasconi, Kurt Küng, Bruno Biedermann, Hans-Rudolf Lutz, Ursula Deiss, Roberto Zanetti, Ruedi Heutschi, Eva Gerber, Markus Reichenbach, Doris

Rauber, Hubert Jenny, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Mathias Reinhart, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Annikäthi Schluep, Hans Leuenberger, Monika Zaugg, Stefan Ruchti. (67)

M 36/99

Motion Andreas Gasche, FdP/JL: Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen

Gemäss einer Studie des Schweizer Professors Friedrich Schneider von der Johannes Kepler Universität in Linz, hat sich der Anteil der Schwarzarbeit in der Schweiz in den letzten 23 Jahren von 3,2% des BSP im Jahre 1975 auf 8% des BSP im Jahre 1998 erhöht. In Geld ausgedrückt beläuft sich dies heute auf eine Summe von rund 20 Mia Franken. 30 Mia Franken werden in der Schweiz in die Schattenwirtschaft investiert. Auch der Kanton Solothurn ist von dieser Entwicklung betroffen. So sind wir als grenznaher Kanton immer wieder konfrontiert mit Arbeitskräften, die ohne Aufenthaltsbewilligung in gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufen ihren Einsatz leisten. Aber auch die «Samstagsarbeit», das heisst Arbeit, die von Arbeitnehmern ausserhalb der GAV-Vorschriften an Samstagen und zu späten Nachtzeiten verrichtet wird, konkurrenziert die Wirtschaft, die Sozialversicherungen erleiden dabei ebenfalls erhebliche Verluste.

Gemäss Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) Artikel 2 Absatz 1 brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen mit Sitz im Ausland bei der Einreise in die Schweiz zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit innerhalb von 8 Tagen eine Bewilligung. Dadurch können ausländische Personen in der Schweiz gewisse Arbeiten ausführen, ohne dass sie vorher eine fremdenpolizeiliche Bewilligung einholen müssen. Diese Regelung gilt nicht für Arbeitnehmer von Firmen mit Sitz im Ausland, die für die Errichtungen von Bauwerken oder Anlagen vorübergehend in unserem Land eingesetzt werden. Konsequenz: Zunehmend arbeiten in der Schweiz Firmen aus dem nahen und entfernten Ausland zu Dumpinglöhnen. Die 8-Tage-Regelung führt auch dazu, dass ganze Equipen nach 8 Tagen ausgewechselt werden. Da diese Regelung noch gewisse Ausnahmen kennt, ist vor allem der Vollzug in den Kantonen ungenügend. Zu Diskussionen Anlass geben aber in diesem Zusammenhang die ungenügenden Kompetenzen der paritätischen Kommissionen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Massnahmen zu ergreifen, um die Schwarzarbeit im Kanton Solothurn einzudämmen. Dabei sind einerseits die polizeilichen Instrumente wie Kontrollen und Strafen einzusetzen. Ebenso wichtig erscheinen uns die präventiven Instrumente wie Informationskampagne und Anreize.

Begründung. Die eingangs erwähnten Zahlen sollten an sich bereits Grund genug sein, die Schwarzarbeit zu bekämpfen.

Gemäss der einleitend zitierten Studie haben wir es aber mit einem weiteren Phänomen zu tun: rund 64% der Befragten sind der Meinung, bei der Schwarzarbeit handle es sich um ein Kavaliersdelikt. Nur 4% sind der Auffassung, Schwarzarbeiter sollten angezeigt werden. Es gilt, mit gezielten Massnahmen (Kontrollen und Strafen einerseits, Informationskampagnen und Anreizen andererseits) die Schattenwirtschaft zu bekämpfen und aufzuzeigen, dass Schwarzarbeit für die Volkswirtschaft und unsere Sozialversicherungen schädlich ist – als kein Kavaliersdelikt sein kann. Dabei sollen der Staat und die Sozialpartner als starke Gruppe in Erscheinung treten. Wichtig ist, dass die Grundlagen geschaffen werden, dass die Sozialpartner bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine tragende Rolle spielen können. Der Staat soll nur subsidiär zum Zuge kommen. Der Kanton Waadt könnte hier als Vorbild dienen.

Bei einer Schattenwirtschaft von rund 30 Mia Franken ist mittelfristig die Existenz derjenigen Unternehmen in Frage gestellt, die ohne Schwarzarbeit arbeiten. Es kann nicht sein, dass wir durch Schattenwirtschaft, die sich im Aufschwung befindet, Unternehmen gefährden, die sich an die Spielregeln (Gesetze) halten.

1. Andreas Gasche, 2. Roberto Zanetti, 3. Peter Ruprecht, Theodor Kocher, Urs Hasler, Peter Wanzenried, Janine Aebi, Jürg Liechti, Stefan Liechti, Verena Probst, Kurt Spichiger, Alois Flury, Hans-Ruedi Wüthrich, Hans Leuenberger, Stefan Ruchti, Roland Frei, Fred Müller, Willi Lindner, Käthi Stampfli, Walter Vögeli, Lorenz Altenbach, Kurt Wyss, Paul Wyss, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Helen Gianola, Guido Hänggi, Hanspeter Stebler, Gerhard Wyss, Ursula Rudolf, Christine Graber, Gabriele Plüss, Peter Meier, Claude Belart, Hans Walder, Elisabeth Schibli, Beat Käch, Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Ruedi Heutschi, Eva Gerber, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Ruedi Lehmann. (44)

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Frühlingszeit. Auf Wiedersehen bis zur nächsten Session.

Schluss der Sitzung und der Session um 15.55 Uhr